

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiler Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 22.

Sonnabend, den 30. Mai 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. —
Eine interessante Schrift. I. — Auf des Messers Schneide. —
Der Heilbronner Tarifabschluß. — Wirtschaftliche Rundschau.
— Deutschlands Sozialgesetzgebung. I. — Bekanntmachungen
des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. —
Literarisches. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Quittung.
— Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Weshalb sticht die Reits-Sozialpolitik? —
Gewerbeaufsicht und Unfallberühmung. — Ein Pfadfinder der
Mineralogie. — Tarif für Marmorarbeiter. — Späte Einsicht.
— Eine wichtige Entscheidung für die Gewerkschaften. — Apho-
rismen. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Sagen: Firma Richter. Eberbach (Baden):
Firma Güttschow. Freiburg (Baden): Alle Werkplätze.
Limbricht bei Deul: Firma Bürges. Floß (Oberpfalz):
Firma Bette. Halle: G. Zimmermann, R. Wenden-
burg. Schwäbisch-Hall: Plaz Durer. Ebersbach (Sa.):
Firma F. B. Neumann.

Münster. Die Firma Hüttig hat nun den Tarif anerkannt.
Zuerst mußten wir aber den Platz sperren.

Heilbronn. Nach dreitägiger Arbeitsniederlegung wurde ein
Tarifvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen mit garan-
tiertem Stundenlohn. Der Lohnsatz beträgt 54—62 Pfg. pro
Stunde. Der Erfolg darf für die dortigen Verhältnisse nicht
als unbedeutend bezeichnet werden.

Essen. Bei der Firma Anhalt sind sämtliche Steinmeger
entlassen worden. Grund soll die Verweigerung von Ueber-
stunden sein. Die reisenden Kollegen wollen hiervon
Nichts wissen, da am Ort noch eine Anzahl verheiratete
Kollegen verbleiben. Die Unternehmern sind wieder Stein-
meger aus Eberbach und Drosselfurt eingetroffen. — Es ist
bedauerlich, daß sich aus dem Main-Saalegebiet immer
noch Arbeitswillige finden.

München. Die Lohnbewegung ist erledigt. Die Durchschnitts-
Stundenlöhne wurden um 3 Pfg. erhöht; nächstes Jahr erfolgt
nochmals eine Zulage von 2 Pfg. Die Lohnbewegung
für die Kollegen der Grabsteinbranche ist ebenfalls
erledigt.

Essen. Die Unternehmern haben den Tarif gekündigt, sie
wollen nach dem Gothaer Tarif bezahlen, welcher ebenfalls
abgelehnt ist. Es würde dies eine Verschlechterung
von zirka 20 Prozent bedeuten.

Darmen-Oberfeld. Die Streiklage ist unverändert. Als
Arbeitswillige fungieren die Firmeninhaber und Poliere.

Brandenburg (Havel). Der Streik ist nach achtwöchiger Dauer
mit minimalen Zugeständnissen erledigt. Lohnzulage 1 bis
3 Pfg. pro Stunde.

Hamburg I und II. Der Streik ist beendet. Die Stunden-
löhne wurden um 3—5 Pfg. erhöht. Marmorarbeiter haben
Buzug ferngehalten. Die am Streik Beteiligten sind noch
nicht alle untergebracht.

Spanien. Hier kam ein Tarifabschluß zustande. Es konnten
auch eilige Zugeständnisse erzielt werden.

Bayreuth. Der Streik dauert unverändert fort. Arbeitswillige
sind nicht zu verzeichnen.

Weska. Die Firma Porphywerke wollte Verschlechterungen
vornehmen. Die Kollegen sind bis auf einen Mann abgereist.
Die Firma ist nun nicht in der Lage, irgendwelche Aufträge
übernehmen zu können. Außerdem es gedenken Werkführer
und Potter Schlägel und Eisen zu führen.

Springe. Wegen Arbeitsmangel wurden alle Steinmeger ent-
lassen.

Karlsruhe. Am 18. Mai traten 70 Kollegen in den Streik.
Die Situation sieht für uns sehr günstig.

Bayerischer Wald. Büchlberg und Wittling. Nach umfang-
reichen Verhandlungen am 17. und 18. Mai kam ein Tarif-
vertrag zustande. Die Unternehmern in ihrer Friedensliebe
erklärten aber, sich an die Abmachung nur dann zu halten,
wenn auch im oberen bayerischen Wald eine Einigung zustande
käme. — Resten und Edensteinen. Nach erregter Sitzung
am 20. Mai schloßen die Verhandlungen. Die Herren
Meister offerierten uns gewaltige Abzüge. Mittenmeier lehnte
mit allem Nachdruck diese Verschlechterungen ab. Am 22. Mai
wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen; als Un-
parteiischer fungierte Regierungsrat Ritter von Senf.
Es kam auch nach abemals lebhafter Sitzung eine Einigung
zustande. Die Tarife sollen nun am 31. Mai in Plattling
endgültig unterzeichnet werden. Die bayerische Granit-Altien-
gesellschaft hat vorläufig mit uns nicht abgeschlossen; auch
eilige Kleinmeister haben mit uns noch nicht kontrahiert.

Saffersode. Der Unternehmer Schmidt, Hannover, will, ent-
gegen den tariflichen Vereinbarungen, welche 14tägige Lohn-
zahlungen vorsehen, halbmonatliche Zahlungsperioden einführen.
Er begründet sein Verhalten damit, daß er angibt, weil in
seinen übrigen Betrieben halbmonatliche Zahlungen stattfinden,
verursache ihm die doppelte Rechnung so viel Scherereien.
Anstatt nun, wie es anderwärts längst üblich ist, die Lohn-
perioden zu kürzen, soll am 1. Juni die verlängerte Periode
eingeführt werden. Der Bezirksverband Harzer Steinmeger

geschäfte erklärt sich anscheinend mit dem Vorgehen des Unter-
nehmers Schmidt solidarisch.

Goldach (Schweiz) ist für Marmorarbeiter gesperrt.

Uebt Kollegialität!

Den zureisenden streikenden Kollegen, gleichgültig, welche
Branche in Frage kommt, ist überall in kollegialer Weise ent-
gegenzukommen. Es kann dieses geschehen, indem ihnen Arbeit
und Logis vermittelt wird, indem ihnen bei der Bearbeitung
des ungewohnten Materials die nötigen Fingerzeige gegeben
werden usw. Bei Streiks war für uns immer noch eine ge-
waltige Waffe, wenn wir den Unternehmern die tüchtigsten
Arbeitskräfte entzogen. Wenn Streikende wissen, daß sie in den
anderen Zahlstellen mit kollegialer Freundlichkeit aufgenommen
werden, dann sind sie mit noch größerer Freude bereit abzu-
reisen, als wie es bisher der Fall war.

Eine interessante Schrift.

I.
Daß die deutschen Gewerkschaften eine geradezu
eminente Bedeutung erlangt haben, geht schon daraus
hervor, daß sich auch die bürgerlichen Schriftsteller sehr
eingehend mit ihnen beschäftigen. Unsere Unterstützungs-
einrichtungen werden studiert und kommentiert, die
Streiktaktik wird erörtert, das Finanzwesen gründlichst
untersucht, und nicht selten wird von diesen Schriftstellern
zum Ausdruck gebracht, wie es möglich ist, daß die freien
Gewerkschaften eine so glänzende Entwicklung nehmen
konnten.

In den letzten 4 Jahren haben bürgerliche Schriftsteller,
meistens solche, die der Gewerkschaftsbewegung freundlich
gegenüberstanden, sich mit großer Vorliebe das Tarif-
wesen zu ihren Betrachtungen herausgesucht. Auf
diesem Gebiete wurde geradezu eine immense Literatur
produziert, wenn auch nicht immer Werke von bleibendem
Wert. Für den Gewerkschaftler boten aber all diese Neu-
erscheinungen viel des Wissenswerten, insbesondere wenn
die rechtliche Frage der Tarifverträge in Frage kam.

Sehen ist eine äußerst lehrreiche, 136 Seiten starke
Proschüre erschienen, die Dr. Adolf Günther,
München zum Verfasser hat und worin speziell der
Tarifvertrag in München, seine geschicht-
liche Entwicklung, seine rechtliche Stellung,
seine statistisch-wirtschaftlichen
Grundlagen geschildert werden. Die Schrift behan-
delt also das Tarifwesen nicht mehr im Allgemeinen,
sondern im speziellen für die Stadt München. Und
gerade aus diesem Umstände, weil sich die Schrift mit den
sämtlichen Tarifen einer Stadt befaßt, finden wir Ver-
anlassung, eingehend darauf einzugehen.

Daß die Schrift von Dr. Günther überhaupt erscheinen
konnte, ist ein Beweis dafür, daß in München die Gewer-
schaftsbewegung ungemein starke Wurzeln gefaßt haben
muß; denn mit unbedeutenden Mitgliederzahlen in den
einzelnen Berufsorganisationen werden bekanntlich von
den Unternehmern Tarife nicht zum Abschluß gebracht.
Ehe wir die Schrift selbst besprechen, wollen wir kurz die
Entwicklung der Gewerkschaften in München, soweit das
Baugewerbe in Frage kommt, streifen. Bis zum Jahre
1900 wollte der Gedanke der Organisation bei den Bau-
arbeitern absolut keine Anhänger gewinnen. Aber die
Errungen der Bauarbeiterorganisationen im nörd-
lichen Deutschland wirkten ermunternd auch für die
Münchener Bauarbeiter. Weiter kam hinzu, daß die Bau-
meister in München sich schnell eine festgefügte Organi-
sation schafften. Die Gründer und Führer dabei waren in
erster Linie Ingenieur Jellmermeier und Steinmeger-
meister Kommerzienrat Zwissler. Jellmermeier war bis
zum Jahre 1902 Direktor der großen Granitwerksgesell-
schaft in Mlauberg. Und so kam es natürlich, daß sich die
Steinmegermeister von München in corpore dem Bau-
arbeiterverband anschloßen. In den Organisationen
der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Steinarbeiter
sind heute in München über 10 000 Mann organisiert.
Die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter hatten 1905
eine 17wöchige Aussperrung durchzufechten, aber trotzdem
konnte ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht werden.
Nachdem dieser gewaltige Erfolg im Baugewerbe zu ver-
zeichnen war, folgte auch bei den übrigen Organisationen
Tarifabschluß um Tarifabschluß. Weiter sei erwähnt, daß
in München in weitgehender Weise bei den Tarifverhand-
lungen das Gewerbeamt mitgewirkt hat. Die Herren
Gewerbeamt Dr. Brenner und Dr. Gehler haben nach
unserer Meinung ein hervorragendes Geschick bewiesen,
solche Verhandlungen zu leiten. Im Gegensatz zu andern
Gewerbeämtern haben diese Herren auch den Unter-
nehmern schon manch derbes Wort gesagt; was uns be-
sonders gefiel, ist der Umstand, daß sie immer das Reiz-
mittel der Debatten zu Vergleichsvorschlägen verdichteten, wo-
durch beide Parteien zu den Vorschlägen sofort Stellung
nehmen konnten. Ein Gewerbeamt, der bloß wieder-
holt, was die Unternehmern als Neuherstes an Lohnzulagen
usw. bewilligen wollen, hat nicht das Zeug, erfolg-
reich bei den Verhandlungen operieren zu können. Gätten
wir überall so energiebelle Männer an der Spitze von
Gewerbeämtern, wie die zwei genannten Herren, dann

könnte mancher Streik vermieden werden. Wir finden
uns veranlaßt, dieses besonders festzustellen, weil die Ver-
handlungen vor dem Münchener Gewerbeamt sehr
wohlthuend abstecken gegenüber den Verhandlungen vor
anderen derartigen Gerichten in Preußen und Sachsen.

Nach dieser kleinen Exkursion nun zu der vortrefflichen
Günther'schen Schrift. An die Handelskammer, Hand-
werkskammer, den Gewerkschaftsverein und das christliche
Gewerkschaftskartell sandte Günther einen Fragebogen
nachstehenden Inhalts:

1. Wir ersuchen, alle in Ihrem Gewerbe bestehenden Tarif-
verträge im Original oder in Abschrift uns auf kurze Zeit ge-
fällig überlassen zu wollen.
2. Soweit diese Verträge nicht datiert oder unterschrieben
sind, bitten wir um Mitteilung der nötigen Angaben über
Geltungsdauer, Zeit des Abschlußes und die Vertragsseite.
3. Für Beantwortung der nachstehenden Einzelfragen
werden wir zu großem Danke verpflichtet sein.
a) Wieviel Arbeiter unterstehen den einzelnen Tarifverträgen
Ihres Gewerbes (eventuell schätzungsweise)?
b) Wieviel Arbeiter halten sich ihnen fern (schätzungsweise)?
c) In wieviel Betrieben gilt jeder einzelne Tarifvertrag?
d) Wieviel Betriebe stehen außerhalb der Verträge
(schätzungsweise)?
e) (Nur für Organisationen.) Gelten die Tarifverträge in
Ihrem Gewerbe hauptsächlich nur für Kleingewerbe (Handwerk)
oder auch für die Großindustrie?
f) Entspricht der Tarifvertrag Ihren Erwartungen?
g) Gingen ihm gewerbliche Kämpfe (Streiks, Aussperrungen)
voraus?
h) Hat der Tarifvertrag Einfluß auf die Arbeitsleistung
gehabt?
i) Hat der Tarifvertrag die Löhne beeinflusst?
k) Haben sich Schwierigkeiten bei der praktischen Aus-
führung der Tarifverträge geltend gemacht?
l) Hat sich das Gewerbeamt München jemals mit der
Auslegung eines in Ihrem Gewerbe bestehenden Tarifvertrages
befaßt? Welches war eventuell seine Stellungnahme? War es
beim Abschluß beteiligt?
m) Sind Ihrer Ansicht nach Verletzungen der Tarifverträge
durch eine der Vertragsparteien vorgekommen, eventuell wie oft
und in welcher Weise?
n) (Nur für Organisationen.) Hatten Sie Gelegenheit,
zu etwaigen Vertragsverletzungen Ihrer Mitglieder Stellung zu
nehmen, eventuell in welchem Sinne?
o) Gelten die Tarifverträge in Ihrem Gewerbe auch für
weiliche Angestellte (soweit solche überhaupt beschäftigt werden)?
Denken Sie über die Ausdehnung der Tarifverträge auf
weiliche Angestellten?

Die Fragestellung war sehr geschickt und da die be-
fragten Instanzen äußerst genaue Angaben machten, war
somit das Resultat der Erhebung ein ganz vorzügliches.
Ueber die Stellungnahme zu den Tarifverträgen wird
über die Steinmeger speziell auf Seite 3 folgendes ge-
sagt:

„Bemerkenswert ist ferner, daß die Steinarbeiter,
im Gegensatz zu den übrigen Organisationen, von vorn-
herein für den Abschluß von Tarifverträgen seitens des
Gewerkschaftsvereins eingetreten sind.“

Es wird dadurch nur wiederholt zum Ausdruck ge-
bracht, daß die Tarifentwicklung in unserem Verbands-
eine ziemlich alte genannt werden kann. Neben den Buch-
druckern haben wir wohl die ältesten Tarife. In München
hat im März 1907 der Bauarbeiterverband beschloßen,
daß sich die Fliesenleger, die auf anarcho-sozialistischer
Grundlage organisiert sind, dem Gewerkschaftsverein an-
zuschließen hätten, weil es sonst an der nötigen Garantie
fehlen würde bezüglich der Vertragseinhaltung über den
bestehenden Tarif. Den Unternehmern ist wahrscheinlich
erst später klar geworden, wach unbedeutende Gebilde
diese Lokalorganisationen sind. Solange übrigens die
Anarchos auf ihrem Sonderstandpunkt stehen bleiben, so-
lange finden sie bei den Gewerkschaftskartellen keine Auf-
nahme.

Nicht minder interessant ist die Konstatierung, daß die
Münchener Arbeitgeber wünschten, bei den Tarifverhand-
lungen sollten die Zentralvorstände ausgeschaltet
werden, an deren Stelle der Gewerkschaftsverein treten
sollte. Diese Zumutung fand arbeiterseits natürlich keine
Gegenliebe. Lohnbewegungen zu leiten, ist Sache der be-
treffenden Berufsorganisationen ganz allein.

Eine recht untergeordnete Rolle spielen in München
die Christlichen. Die Malerinnung berichtete nämlich an
das statistische Amt, daß ein Tarifabschluß mit den Christ-
lichen allein nicht ratsam erscheine. Es leuchtete auch den
biedereren Innungsmeistern ein, daß ein Tarifabschluß mit
einer handvoll organisierter Leute faktisch ohne jeden
praktischen Zweck wäre. Eine besondere Ehrung für die
christlichen Gewerkschaften ist der Hinweis der Maler-
meister nicht. Es sei festgestellt, daß gegenwärtig über
30 000 Mitglieder dem Gewerkschaftsverein angeschlossen
sind, dem christlichen Kartell sollen 2000 Mann angehören,
den freien Organisationen gegenüber ein ganz kleiner
Bruchteil.

Auf des Messers Schneide.

Die Kollegen des Bayerischen Waldes stehen seit drei
Monaten in einer Lohnbewegung. An Verhandlungen
fehlte es nicht, aber immer war das Resultat negativ.
Herr Schönmann scheint seinen Münchener Kollegen etwas

abgedrückt zu haben, denn er operierte nach dem Rezept
Zwizler und Jellmerier. Solche Bliffe aber verlangen
in Bayrischen Walde nicht. Er irrte sich gewaltig mit
seiner Diplomatie, wenn er meinte, uns Verschlechterungen
anzubieten zu können. Einmütig machten die Kollegen von
Metten, Edenstetten und Umgebung gegen ein solches Ge-
bahren Front, mehr wie 80 Kollegen erklärten sich bereit,
sogar abzureisen, wenn die angelegten Verhandlungen zu
keiner Einigung führten. Doch wollen wir die letzten
Vorkommnisse kurz registrieren.

Am Sonntag, den 17., und Montag, den 18. Mai,
wurde für Büchberg und Litzling ein für die
dortigen Steinarbeiter günstiger Lohnstarif zum Abschluß
gebracht. Jedoch sollte derselbe seine Gültigkeit nur er-
langen, wenn auch für Metten und Edenstetten
eine Einigung zu erzielen sei. Es sollte ein Bezirksstarif
für den gesamten Bayrischen Wald geschaffen werden,
jedoch mit verschiedenen Lohnsätzen, da es nicht möglich sei,
die Differenzen auf einmal auszugleichen.

Am Mittwoch, den 20. Mai, wurden nun die Unter-
handlungen auch in Metten eingeleitet, welche aber schon
in wenigen Stunden durch die Hartnäckigkeit der Unter-
nehmer zum Scheitern gebracht wurden. Keinen Niemig
Zulage war das Lösungswort der Herren Arbeitgeber;
im Gegenteil, auch die schon gemachten Zugeständnisse
wollte man noch zurückziehen. Doch die Versammlung am
Mittwoch abend, welche sofort einberufen wurde, und in
der der letzte Mann erschienen war, dürfte die Unterneh-
mer eines Besseren belehrt haben. Gauleiter Wittenmeier
schilderte in kurzen Umrissen den gegenwärtigen Stand
der Unterhandlungen. Er resümierte: jetzt sei es Zeit,
zu handeln. Einstimmig wurde die Zumutung der Unter-
nehmer zurückgewiesen. Kollege Bayer schilderte in dra-
matischer Weise die ohnedies traurige Lage der hiesigen Stein-
arbeiter. Es sei unerhört, daß man es wage, uns auch
noch Verschlechterungen anzubieten. Er fordere die Kol-
legen auf, treu zusammenzustehen, und wenn es nötig sei,
auch das Bündel zu schnüren, und so den andern leichter
zum Siege zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.)

Durch Vermittlung des ersten Vorsitzenden des Arbeit-
geberverbandes, hauptsächlich aber durch das Solidaritäts-
gefühl der Arbeiter (es hatten sich sofort circa 80 Mann
zur Abreise bereit erklärt) wurden noch einmal Unter-
handlungen eingeleitet, welche am Freitag, 22. Mai, nach-
mittags 2 Uhr, eröffnet wurden. Der fgl. Bezirksamt-
mann, Herr Regierungsrat Ritter von Lent, hatte auf
Wunsch beider Parteien den Vorsitz übernommen. Es
soll an dieser Stelle konstatiert sein, daß dieser wesentlich
dazu beigetragen hat, eine Einigung herbeizuführen.
Wir erkennen auch weiter an, daß der Herr Bezirksamt-
mann sich mit den Tarifvorlagen sehr eingehend beschäftigt
hat, das beweisen seine sachlichen Ausführungen. Herr
Schönemann als Wortführer der Unternehmer arbeitete
wiederum nach der alten beliebten Methode. Er zog einige
Verschlechterungen zurück, machte kleine Zugeständnisse
und verlangte kurzerhand die Vorlage en bloc anzuneh-
men. Dieses Ansuchen wurde vom Gauleiter Wittenmeier
energisch zurückgewiesen; er verlangte, den Tarif von
Position zu Position durchzubetaten. Herr Schönemann
meinte kategorisch, er habe nicht lange Zeit, auch könne er
den Herrn Regierungsrat nicht so lange belästigen. Doch
Herr Ritter von Lent erklärte, er stehe so lange zur Ver-
fügung, wie es notwendig sei, er erkenne selbst, daß es
besser sei, eingehend sich mit der Materie zu beschäftigen.
Diese Suche wirkte auf die Unternehmer geradezu ernüch-
ternd. Wohl oder übel mußte Herr Schönemann zustim-
men, und so wurde denn in die Einzelberatung eingetre-
ten. Um 1/2 10 Uhr nachts waren die Lohnsätze geregelt.
Die strittigen Punkte über den Arbeitsvertrag werden
Sonntag, 31. Mai, in der Hauptversammlung in Platt-
ling geregelt und die Unterschriften gegenseitig ausgetauscht.

Kollegen! Es ist zwar nicht viel, was wir erreicht
haben, aber es muß gesagt werden, daß wir durchweg
gegen Verschlechterungen ankämpfen mußten. Diese
konnten vollständig zurückgewiesen werden.

Die Kollegen werden nun versuchen, mit der Bayrischen
Granit-Arbeitergesellschaft ebenfalls eine Einigung zu er-
zielen. Dort dürfte besonders die Werkzeugfrage auf
Schwierigkeiten stoßen. Wir sind aber der Meinung, daß
in dieser Beziehung endgültig reiner Tisch gemacht werden
muß. Auch etliche Kleinmeister tanzen noch außerhalb der
Reihe. Doch für die Gesamtbewegung spielen diese Herren
keine bedeutungsvolle Rolle. — Wäre in Metten eine
Einigung nicht erzielt worden, die Unternehmer hätten
eine Massenabwanderung der tüchtigsten Steinmetzen und
Brecher erlebt, daß ihnen die Haare zu Berge gestanden
hätten.

Soffentlich können am Sonntag in Plattling die Tarife
für die Zahlstellen Büchberg, Litzling, Edenstetten und
Metten endgültig unterzeichnet werden.

Der Heilbronner Tarifabschluß.

Bei der sich von Jahr zu Jahr immer mehr steigenden Zahl
von Tarifverträgen, die durch den Verband mit einzelnen oder
Gruppen von Unternehmern abgeschlossen werden, wird den Be-
richtigen von hier und dort wieder abgeschlossenen Tarifverträgen
eine weitergehende Bedeutung nicht mehr beigelegt. Tarif-
abschlüsse sind ja alljährliche Erscheinungen geworden. Auch dem
Tarif, den die Zahlstelle Heilbronn mit dem dortigen Bau-
gewerksverein am 16. Mai d. J. abschloß, soll eine übermäßige
Bedeutung nicht beigelegt werden. Doch verdient dieser Tarif-
abschluß in mehr als einer Hinsicht eine besondere Erwähnung.
Aus den Berichten über das Tarifwesen
in unserm Verufe ist zu entnehmen, daß der 9. Gau, Sitz Karls-
ruhe, derjenige ist, in dem das Tarifwesen im Verhältnis zur
geographischen Ausdehnung und der darin vertretenen Stein-
industrie am wenigsten ausgebaut ist. Begründet wird dieser
Umfand in der Jugend unserer Organisation in diesem Gau, der
Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg umfaßt. Nur
wenigen alten Zahlstellen ist es bisher möglich gewesen, Tarif-
verträge abzuschließen. (Siehe Nr. 12 des Steinarbeiter dieses
Jahres.) Besonders in Württemberg sind nur die allerbescheiden-
sten Anfänge des Tarifwesens zu verzeichnen. Es bestand
dort nur der Vertrag für Stuttgart. Wohl hatten auch die
Weinsberger Kollegen einen Vertrag abgeschlossen, doch entbehrt
dieser jeder praktischen Bedeutung. Ende März dieses Jahres
wurde ein weiterer Tarif in Neuenstein abgeschlossen. Das ist
alles und bei der bedeutenden württembergischen Steinindustrie
mehr wie bescheiden. In den vielen großen Steinbruchbezirken
festsetzen noch die willkürlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen;
milder Afford oder Affordtagelohn, der von Zahltag zu Zahltag
verschieden ist.

Auch in Heilbronn war dies bisher der Fall. Trotzdem
die Organisation dort mit verschiedenen Unterbrechungen seit
20 Jahren besteht, war es noch nicht möglich, eine einheitliche
Regelung der Löhne herbeizuführen, die sich bietenden günstigen
Gelegenheiten wurden verpaßt oder konnten infolge ungünstiger
Organisationsverhältnisse nicht benutzt werden. Im vorigen
Jahre begnügte man sich mit nichtsagenden, unverbindlichen
Versprechungen. Anlaß zu der diesjährigen Lohnbewegung gab
die ganz außerordentlich niedrige Entlohnung bei der größten
Heilbronner Firma Vereinigte Sandsteinwerke. Die Zusammen-
stellung einer Reihe von Zahltagen ergab einen Durchschnitts-
stundenlohn von etwa 43 Pfg., der Höchstlohn betrug für einen
Mann 55 Pfg. pro Stunde. Bei den ungemein teuren Heil-
bronner Verhältnissen ein Lohn, der auch bei größter Einschrän-
kung den Kollegen es nicht mehr ermöglichte, sich und ihre
Familien einigermaßen anständig durchzuschlagen zu können. Das
hatte mehr gewirkt als alle Agitation und aufopfernde Auf-
klärungsarbeit des alten Stammes der Heilbronner Zahlstelle.
Bis auf den letzten Mann waren alle Mitglieder der Organi-
sation geworden.

Nach Einreichung der Forderungen fand am 13. Mai Ver-
handlung zwischen dem Baugewerksverein und der Kommission
der Arbeitnehmer statt. Für den deutschen Arbeitgeberbund
(Landesverband Württemberg) nahm teil Herr Stöckle aus Stutt-
gart, den Zentralverband vertrat Kollege Braun-Karlsruhe.
Von seiten der Unternehmer war uns der Stuttgarter Vertrag
mit entsprechender Aenderung an Stelle unfreier eingereichten Ver-
trages zur Annahme angeboten worden. Wir konnten uns hierzu
um so leichter bereit erklären, als derselbe unserm Entwurf nur
eine andere Fassung gab und übrigens auch für die Heilbronner
Maurer Gültigkeit hat. Die Verhandlung konnte sich somit nur
auf die Festsetzung des Lohnes beschränken. Hierin fanden sich
aber die beiderseitigen Meinungen diametral gegenüber. Wäh-
rend unser Vertrag nur Stundenlohn zuließ, erklärte der Entwurf
der Unternehmer auch Affordarbeit für zulässig. Zu Be-
gunn der Verhandlung wurde die Fortsetzung derselben abhängig
gemacht von dem prinzipiellen Verzicht unsererseits auf den Aus-
schluß der Affordarbeit. Namens der Kommission erklärte
Braun, daß nach Lage der Heilbronner, wie überhaupt der Würt-
temberger Verhältnisse, die einfachere und leichter durchführbare
Regelung des Lohnes in einheitlicher Weise der Stundenlohn sei.
Nedoch seien wir auch bereit, den Afford. bestehen zu lassen, aller-
dings nur auf Grund eines technischen Tarifs, der sich an einen
der bereits bestehenden anlehnen könne. Auf Grund dieser Er-
klärung wurde in die Verhandlung eingetreten.

Recht bezeichnend für die Auffassung in süddeutschen Arbeit-
geberkreisen ist der ursprüngliche Vorschlag der Unternehmer
über die Lohnregulierung. Dieser lautete:

Der Stundenlohn eines tüchtigen Steinhauers unterliegt
der Vereinbarung.

Im Afford müssen Steinhauer bei entsprechender Arbeits-
leistung diese Sätze (?) verdienen können.

Es bedarf wohl keines langen Hinweises, daß ein Vertrag
mit dieser „Lohnregulierung“ keinen praktischen Wert
hat. Im Laufe der Verhandlung erfuhr diese Fassung eine
Aenderung, in der festgesetzt wurde, daß Stüdarbeit nur im
Afford ausgeführt wird und der Preis vorher festgesetzt wer-
den muß. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die im
Vertrag festgesetzte Schlichtungskommission von 3 Arbeitgebern
und 3 Arbeitnehmern unter dem Vorsteher eines Unparteiischen,
der vom Stadtschultheißenamt Heilbronn bestimmt wird. Bei
vorkommendem Stundenlohn sollten erst 50 bis 60, dann 54 bis
62 Pfg. pro Stunde bezahlt werden. Im Afford sollten diese
Sätze verdient werden können.

Auf einen technischen Tarif eingegangen, erklärten die Arbeit-
geber, sei für Heilbronner Verhältnisse unmöglich. Das vor-
stehende Zugeständnis sei das weitgehendste, was ihrerseits ge-
macht werden könne.

Die darauf folgende Versammlung der Steinhauer verwarf
mit 63 gegen 1 Stimme dieses Zugeständnis. Nicht weil es zu
gering in der festgesetzten Lohnhöhe war, sondern weil die vor-
liegende Fassung nicht die geringste Garantie bietet, daß die
ausgestandenen Sätze auch verdient werden können. Da nach eigener
Erklärung der Arbeitgeber ein weiteres Entgegenkommen nicht
in Aussicht zu stellen konnte, beschloß die Versammlung gegen eine
einzige Stimme, die Arbeit niederzulegen.

Bereits am folgenden Tage kam es dann nach wiederholten
Verhandlung zu einer Einigung auf folgender Grundlage:

„Bei Tagelohnarbeiten werden für einen tüchtigen Stein-
hauer 54—62 Pfg. pro Stunde bezahlt. Bei Affordarbeit ist der
Preis vorher zu vereinbaren, jedoch dürfen tüchtige Steinhauer
nicht unter obigen Sätzen entlohnt werden.“

In dieser Fassung wurde der Passus von der Versammlung
angenommen und somit auch der gesamte Vertrag. Wir waren
uns vollbewußt, daß diese Fassung nicht unsern gehegten Er-
wartungen entsprach. Maßgebend für unsern Entschluß war,
daß wir vorher ohne jede tarifliche Vereinbarung waren. Die
Unternehmer hatten bisher jede Verhandlung betr. Regelung der
Löhne abgelehnt. Wenn es nun auch mit dem ersten Male nicht
gelang, einen idealen Zustand zu schaffen, so ist doch für die
Dauer des Vertrags eine Minimalgarantie geschaffen, unter der
nicht entlohnt werden darf. Zudem darf nicht verkannt werden,
daß der Lohn von 54—62 Pfg. gegenüber dem jetzigen Durch-
schnittslohn von 43 Pfg. eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Es wird nun Sache der Kollegen sein, scharf darüber zu
wachen, daß die Bestimmungen des Vertrags auch wirklich ein-
gehalten werden. Die eingesetzte Schlichtungskommission bietet
ihnen eine Handhabe, alle Umgehungsversuche hintanhaltend zu
können. Für die Durchführung eines Vertrags ist der Geist der
dahinterstehenden Organisationen maßgebend. Weiter darf aber
auch keinen Augenblick vergessen werden, daß der eben ab-
geschlossene Vertrag nur zu betrachten ist als ein vorläufiges
Abkommen bis zu einer befriedigenden Lösung der Regelung der
Lohnfrage, sei es im Stundenlohn oder auf Grundlage eines
technischen Tarifs. Die Heilbronner Lohnbewegung ist ein neuer
Beweis, wie ungemein schwer es hält, das so tief eingestrebene
wilde Affordsystem zu beseitigen. Mögen die Kollegen die Zeit
ausnützen, um Grundlagen zu schaffen, auf Grund deren es
möglich ist, ein befriedigendes Resultat für den nächsten Tarif-
abschluß zu erzielen. Dazu ist vor allem nötig, gewissenhafte
Lohnstatistiken zu führen, Berechnungen über die Grundpreise
für Flächen und Glieder anzustellen. Denn ohne unsere prin-
zipielle Forderung des Stundenlohns ein für allemal preiszu-
geben, muß jeder Kollege mit dem Wesen unserer technischen Tarife
sich möglichst vertraut machen, da nach Lage der Verhältnisse an
eine einheitliche Einführung des Stundenlohns innerhalb
unseres Verufe aus Ursachen, die zu erörtern zu weit führen
würden, im Augenblick nicht gedacht werden kann. Nicht zuletzt
mögen aber die Kollegen bedacht sein, durch Ausbau und Festi-
gung der Organisation und Ablegen der alten Passivität da-
für zu sorgen, daß ihnen nicht wieder der Vorwurf von seiten
der Arbeitgeber gemacht werden kann: „sie haben zu viel Angst“,
wie dies in der verflorenen Verhandlung der Fall war.

Die Bedeutung des Heilbronner Vertrags liegt nicht in dem
tatsächlich Erreichten, sondern in dem Umstand, daß in einem
Gebiet, in dem bisher jeder Versuch mit den Unternehmern tarif-
liche Abmachungen zu vereinbaren erfolglos war, endlich auch
der korporative Arbeitsvertrag seinen Einzug gehalten hat.

Wirtschaftliche Rundschau.

Krisis und rascher Kapitalistischer Konzentration — Die Fusion
unter den Berliner Elektrizitätsgesellschaften — Reine und ge-
mischte Walzwerke — Textilindustrie in Deutschland und in der
Schweiz — England — Amerika.

Die rascher als sonst fortschreitende kapitalistische Konzen-
tration kennzeichnete bereits die letzte Niedergangzeit, also die
Jahre nach 1900. Gruben und Hütten, Groß- und Kleinbanken,
vor allem auch die Unternehmungen der Elektrizitätsgewerbe ver-
banden sich zu den verschiedenartigsten Gruppen und Einheiten,
teils unter dem Druck der Not, wie sie für viele kapitalis-
schwächere Betriebe entstanden war, teils aus ruhiger Berech-
nung, daß man durch Ausschaltung und Wüderung der Konkur-
renz eine Menge tote Kosten „sparen“ könne und in der Zeit
niedrigerer Preise auch sparen müsse. Eine ähnliche Bewe-
gung dürfte sich jetzt wiederholen, natürlich abermals zum
Nutzen der sowieso schon Starken und Großen.

Bemerkenswert ist hier der neueste Fügung der maßgeben-
den Berliner Elektrizitätsgesellschaften. Die
führende Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft unter der Leitung
Rathenau war bekanntlich von jeher in Filialgründungen und
spekulativen Plänen groß. Diesmal handelt es sich um die Ver-
schmelzung der Berliner Elektrizitätslieferungs-gesellschaft durch
die Berliner Elektrizitätswerke, denen seinerzeit
die große A. E. G. die Konzeption für die Versorgung der Stadt
Berlin mit elektrischem Strom überließ, unter Uebernahme eines
beträchtlichen Teiles der Aktien des neuen Tochterunternehmens
und unter Vorbehalt wichtiger „Gründerrechte“. Die große A.
E. G. hat ein Recht, von allen neu zu schaffenden Aktien der
A. E. G. die Hälfte zum Parikurs zu beziehen. Da jetzt infolge
ihres Fusionsplanes die Berliner Elektrizitätswerke (neben 10
Millionen 4 1/2 prozentiger Teilschuldverschreibungen) 12.60 Mil-
lionen junge Stammaktien ausgeben wollen, der großen A. E. G.
also 6.30 Millionen zu 100 Prozent zufallen, während die tat-
sächliche Kursbewertung der alten Aktien nicht weniger wie 175
Prozent beträgt, so ergibt sich für das Mutterunternehmen ein
Agiogewinn von rund 4 1/2 Millionen. Von der zu verschluden-
den Elektrizitätslieferungs-gesellschaft jedoch besitzt die
Rathenauische Riefenzentrale abermals 2 1/2 Millionen Aktien-
kapital, beinahe zum Parikurs in der Entfengungszeit erworben,
während Mitte Mai die Aktien etwa 164 notierten und nunmehr
infolge des Fusionsangebots mit etwa 170 bis 172 abgestoßen
sein werden, so daß aus dem Verkauf rund 1 1/2 Millionen
Gewinn zu realisieren sind. Doch ist damit der vielverschludene
Mattenkönig von Interessen noch nicht zu Ende. Ein anderer
Abseher und Trübsünder der großen A. E. G. ist die Elek-
trobank in Zürich, die seinerzeit gleichfalls 4 1/2 Millionen Mark
Aktien des aufzusaugenden Unternehmens, etwa zu 120 Prozent,
erwarb und die nunmehr den realisierten Agiogewinn auf etwa
2 1/2 Millionen ansetzen kann. Dabei ist das anzugliedernde
Unternehmen selber in sich schon ein gewaltiger Großbetrieb; das
Grundkapital betrug zuerst, bei der Errichtung im Jahre 1897,
5 Millionen Mark, und wurde dann 1904 auf 8 Millionen und
1907 auf 10 Millionen Mark erhöht; daneben hat die Gesellschaft
noch 5 Millionen Mark an Anleihen aufgenommen. Ferner ist
sie ihrerseits wieder durch Besitz von Anteilen hervorragend be-
teiligt an den Berliner Vororts-Elektrizitätswerken, die Ende
1907 den Strom an 151 Ortschaften des Berliner Außenreviers
lieferen für 6857 Hogenlampen, 447 988 Glühlampen und 9612
Motoren mit 24 905 Kilowatt Leistungen. Das ist eine schier
ununtersagbare Verschlingung von Interessen, in deren Mittel-
punkt wir immer und immer wieder die große A. E. G. finden.
Und wie so oft, scheinen große kommunale Interessen durch das
wachsende privatkapitalistische Monopol bedroht. Im Jahre 1915
läuft der gegenwärtige Vertrag der A. E. G. mit der Stadt
Berlin ab; die Stadt hätte alsdann die Anlagen der A. E. G.
übernehmen können. Wie wird sich die Lage gestalten, nachdem
das Stromversorgungsunternehmen derart seine Grundlage über
die alten Grenzen hinaus verbreitert hat?

In anderer Form spielt sich die Konzentrationsbewegung
unter den Walzwerken ab. Die gemischten, das heißt die
ihre Rohstoffe, hauptsächlich ihr Halbzeug selber bedeckenden Be-
triebe überholen die reinen Walzwerke immer mehr. Letztere
haben sich bisher stets zu schwach und zu uneinig erwiesen, um
die oft empfohlene Errichtung eigener Walzwerke und auf
diesem Wege eine unabhängige Stellung erzielen zu können.
Oft wünscht man daher überhöhlen die Angliederung an einen
gemischten Betrieb, durch die schon manches Werk, freilich unter
Preisgabe seiner selbständigen Existenz, gerettet wurde. Der
Weg für eine weitere Vergrößerung und Machtvermehrung der
gemischten Betriebe ist also durch die wirtschaftliche Depression,
noch freier als vorher schon gemacht. Wenn er nicht häufiger be-
schritten wird, so liegt das wesentlich daran, daß man die eignen
Anlagen allmählich fast übermäßig ausgebaut hat und sich nicht
mit nutzlosem Ballast beladen möchte. Eine Gruppe der be-
drängten Werke unterstützt augenblicklich sogar eine politische Mo-
tion für Aufhebung der Roheisen- und Halbzeugzölle, um sich für
ihren produktiven Bedarf billiger vom Auslande her versorgen
zu können. Aber das erscheint kaum eine annehmbare Lösung,
da die Konsequenz sein würde, auch die Zölle für die höher-
stufigen Eisenzeugnisse zu beseitigen; und hier, wo die reinen
Werke ihrerseits Produzenten und Verkäufer sind, verspüren sie
durchaus keine Lust zu Reformen.

Dieser Konflikt spitzt sich heute wesentlich auf den Stahl-
werkverband, den Nachfolger des alten Halbzeugver-
bands, zu. Daß dieser sich den Wirkungen der allgemeinen De-
pression gleichfalls nicht entziehen kann, beweisen seine Versand-
ziffern für den abgelaufenen April. Das Frühjahr pflegt hier
gewöhnlich eine Steigerung des Umsatzes zu bringen. Diesmal
ist das Gegenteil eingetreten. An Produkten A betrug der Ver-
sand im diesjährigen April 371 956 Tonnen Rohstahlgewicht gegen
486 468 Tonnen im März dieses Jahres und 481 934 Tonnen im
April 1907. Die Abnahme ist also fast die gleiche, sowohl gegen
den Vormonat wie gegen das Vorjahr: 110 000 bis 115 000
Tonnen. Bei Halbzeug allein ist ein Minderband von 28 000
und 38 000 Tonnen zu verzeichnen. Dabei fällt ins Gewicht, daß
die Preise reduziert wurden (nur nach der Meinung der reinen
Walzwerke nicht genügend: der Halbzeugpreis fiel z. B. in
Jahresfrist um etwa 10 Mk. pro Tonne, der Stabeisenpreis um
mehr wie 40 Mk.).

Wesentlich verschlechtert hat sich zweifellos die Lage der
meisten Textilgewerbe. Die sächsisch-thüringische Fabri-
kation von Kleider- und Konfektionsstoffen hat zwar nicht, wie
geplant, eine einheitliche Betriebsbeschränkung durchgeföhrt,
aber die Einzelabriken sind zu starken Einschränkungen über-
gegangen. Am Niederrhein und in der Lausitz lauten die Be-
richte ähnlich aus der Tuch- und Wollstoffindustrie, am schlimm-
sten, wie charakteristisch hinzugefügt wird, für Waren zum
Zweck der Arbeiterkonfektion. In der sächsischen Strumpf-
und Strickwarenindustrie sieht es allmählich immer bedenklicher aus.
Die Seidenindustrie hat nach wie vor mit den größten Schwierig-
keiten zu kämpfen. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinn-
ereien regen eine Betriebsverminderung an. Der Geschäftsgang
in der deutschen Baumwollweberei wird als schleppend bezeichnet,
über neue Aufträge für später verfüge man in immer gerin-
gerem Maße.

In der Schweiz wollen die Baumwollweber, nach einem
am 11. Mai gefassten Beschluß, vom 1. Juli ab eine Produktions-
beschränkung um ein Sechstel durchzuführen, vorläufig auf zwei
Monate. In der Reglementierung heißt es weiter: „Es bleibt
dem einzelnen Fabrikanten überlassen, ob er wöchentlich (Sonn-
abend) je einen Tag, den ganzen Betrieb einzustellen, oder ob er
ein Sechstel seiner Webstühle zwei Monate lang ganz stillsetzen

lassen will. Von den anwesenden Baumwollfabrikanten verpflichten sich sofort 27 mit etwa der Hälfte der in der Schweiz stehenden in Frage kommenden Webstühle für diese Einschränkung. Die nicht in der Versammlung vertretenen Firmen werden aufgefordert werden, sich dem Vorgehen anzuschließen. In der Versammlung wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß die Kaufkraft für Lächer stark nachgelassen und daß der Mangel an Aufträgen, speziell in Feintüchern, einen Preisrückgang herbeigeführt habe, der für die Fabrikanten mit großen Verlusten verknüpft sei. Man wolle durch die Produktionsbeschränkung dem Anwachsen der Lager Einfahrt tun, ohne daß der einzelne Betrieb ungünstiger gestellt werde als der andere. Dieses läßt sich aber nur durch einheitliches Vorgehen erreichen, und man kam, darauf gestützt, zu den vorgenannten Beschlüssen.

In anderen Ländern sieht es nicht viel anders aus. So ist der englische Außenhandel im April gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zusammengekrumpft um 9,7 Millionen Pfund Sterling in der Einfuhr, um 3,7 Millionen Pfund Sterling in der eigentlichen englischen Ausfuhr, um 2,9 Millionen Pfund Sterling in der Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren. Da der April des Vorjahres abnorm günstig stand, so ist es vielleicht zweckmäßiger, alle vier Monate seit dem Jahresbeginn zusammenzufassen. Der Abfall stellt sich alsdann gegen das Vorjahr: Bei der Einfuhr auf fast 20 Millionen Pfund Sterling oder etwa ein Zehntel, bei der eigentlichen englischen Ausfuhr auf 6,3 Millionen Pfund Sterling, bei der Wiederausfuhr auf 15,5 Millionen Pfund Sterling. Das sind sehr empfindliche Ausfälle, auch wo sie, wie in vielen Geschäftszweigen, weniger auf Mengenabnahmen wie auf Preisentfaltungen beruhen. Oder vielmehr, gerade die Preisentfaltungen, die in der Statistik mit zum Ausdruck kommen, werden in vielen Zweigen am bittersten empfunden.

Trotzlos liegen die Wirtschaftsverhältnisse, trotz der etwas unternehmungslustigeren Börsen, noch immer in den Vereinigten Staaten. Nach den Massenzusammenbrüchen des letzten Quartals 1907 ist zwar die Zahl der Bankrotte etwas zurückgegangen: für das erste Vierteljahr 1908 auf 4179 Konkurse mit 111,8 Millionen Dollar Passiven. Aber in den letzten 25 Jahren gab es nur ein Jahr, nämlich 1896, mit mehr Bankrotten im ersten Quartal als von Januar bis März 1908 vorgekommen sind. Kurz vor Mitte Mai standen 413 000 Waggons auf den amerikanischen Bahnen leer. Noch bis Mitte November vorigen Jahres lagte man über Wagenmangel! Manche Bahnen des Landes sollen 300 bis 400 Lokomotiven müßig stehen haben. Die amerikanische Kohleerzeugung im April betrug nur noch 1 149 000 Tonnen, gegen 2 219 242 Tonnen im April des Vorjahres, und gegen die bisher erreichte Monatshöchstproduktion von 2 387 000 Tonnen im Oktober 1907. Diese jähen Gegenfälle sind ein spezifisches Merkmal des amerikanischen Kapitalismus schon seit der Krisis der siebziger Jahre.

Berlin, 25. Mai 1908.

Mag Schippel.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

I

G. Ueber unsere Sozialgesetze herrscht unter der Arbeiterchaft immer noch große Unkenntnis. Aus diesem Grunde dürfte es angebracht erscheinen, in knapper Form eine gemeinverständliche Abhandlung über diese Materie folgen zu lassen. Gehen wir deshalb zunächst über zur

a) Krankenversicherung.

In Deutschland haben wir auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens verschiedene Kassenarten zu verzeichnen. Es kommen da in Betracht: Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau-, Zünfte-, Anpflanz-, und Gemeindefassen, sowie die freien Hilfskassen. Die wertvollste Kassenform ist die der Ortskasse, zumal hier die volle Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht kommt. Die ersteren zahlen $\frac{2}{3}$ der Beiträge und sind somit auch zu $\frac{2}{3}$ in der Generalversammlung und im Vorstande vertreten, die letzteren zahlen $\frac{1}{3}$ der Beiträge und sind mit einem Drittel vertreten. Bei den Betriebskassen kann durch das Kassenstatut dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden; ferner ist die Rechnungs- und Kassenführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassensführer wahrzunehmen. Die Beitragsleistung ist dieselbe wie bei der Ortskasse. Betriebe mit 50 oder mehr Versicherungspflichtigen können Betriebskassen errichten.

Bei den Baukrankenkassen kann sich der Unternehmer ebenfalls den Vorsitz sichern und den Rechnungsführer bestellen. Bei den Zünftekrankenkassen kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern übertragen werden; oder es kann beschloffen werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes von der Zünfte bestellt werden, falls die Zünftemitglieder die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Anpflanzkassen sind den Betriebskassen gleichgestellt, bei den Gemeindefrankenkassen sind die Arbeiter von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, denn diese Kassen sind nur kommunale Einrichtungen, die von den Gemeinden verwaltet werden. Die von den Arbeitern errichteten freien Hilfskassen werden nur von diesen selbst resp. deren Angestellten verwaltet.

Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung (bei den Orts- sowie auch bei den Betriebskassen) nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig (21 Jahre alt) und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen.

Da der Ausfall der Wahlen in der Krankenversicherung für alle andern Wahlen in der Arbeiterversicherung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so werden alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen es als ihre Pflicht betrachten müssen, überall für die Wahl tüchtiger Krankenkassenvertreter resp. Vorstandsmitglieder einzutreten. Die Krankenkassenverbände treten nämlich alle 5 Jahre zusammen und wählen die Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde. Als untere Verwaltungsbehörde gilt in den Städten mit über 10 000 Einwohnern in Preußen der Magistrat resp. das Bürgermeisteramt, im übrigen

der Landrat, in den andern Bundesstaaten kommen neben dem Magistrat und Landrat die Amtshauptmannschaften, Kreisdirektionen usw. in Betracht. Den Mitgliedern der unteren Verwaltungsbehörde liegen sehr wichtige Funktionen ob, u. a. werden sie zur Begutachtung bei Bewilligungen und Entziehungen von Invalidenrenten hinzugezogen, dann aber haben sie die Wahl der Ausschussmitglieder zu den Landesversicherungsanstalten vorzunehmen. Die Landesversicherungsanstalten werden von einem Vorstande geleitet, dem wieder ein Ausschuss (zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehend) übersteht. Die Ausschussmitglieder wählen nun wieder die Laienbeisitzer zum Vorstande. Der Vorstand hat außer den Rentenbewilligungen usw. auch über die Uebernahme des Heilverfahrens zu befinden und der Ausschuss hat alljährlich die Mittel für die Uebernahme des Heilverfahrens mit zu bewilligen. Die Ausschussmitglieder wählen nun ihrerseits wieder die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und diejenigen Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften heranzuziehen sind. Zum Schluß fungieren auch noch beim Reichsversicherungsamt in Berlin sowie bei den Landesversicherungsämtern Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Diese werden von den Schiedsgerichtsbeisitzern gewählt. Wählbar sind überall volljährige Personen. Für die Rechtsprechung ist es von eminenter Bedeutung, wenn mit der Materie durchaus vertraute, tüchtige Vertreter in Betracht kommen. Da die Krankenkassenmitglieder bei den genannten Wahlen gewissermaßen nur die Urwähler bilden, dürfte kein Versicherter den Krankenkassenwahlen fernbleiben.

Aber auch für die Ausgestaltung des Statuts und die Leistungen bei den Krankenkassen haben wir die Wahl tüchtiger Generalversammlungsvertreter resp. Vorstandsmitglieder ins Auge zu fassen. Die Krankenkassen müssen gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des den Beiträgen zugrunde liegenden Tagelohns, bei den Gemeindefassen der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Lohnarbeiter oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus nebst der Hälfte des vorbezeichneten Krankengeldes für Angehörige; ferner bei den Zwangskassen (nicht aber bei den Gemeindefassen) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns und für Wöchnerinnen eine sechswöchige Krankenunterstützung. Sofern ledige Wöchnerinnen in Betracht kommen, können die Kassen, wenn ihnen der Vater des Kindes namhaft gemacht wird (wozu die Wöchnerin aber durchaus nicht verpflichtet ist), von diesem die Erstattung der Wöchnerinnenunterstützung beanspruchen. Die Krankenkassen können auch höhere Leistungen einführen, und zwar kann die Krankenunterstützung bis zu einem Jahre, die Wöchnerinnenunterstützung einschließlich der durch die Schwangerschaft vorher verursachten Erwerbsunfähigkeit insgesamt bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden. Das Krankengeld kann statt der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns drei Viertel desselben betragen, das Sterbegeld kann vom zwanzigfachen bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns erhöht werden. Für die Angehörigen der im Krankenhaus Unterbrachten kann die Unterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns erhöht werden. Den unversehrten Mitgliedern kann man bei Krankenaufnahme neben freier Kur und Verpflegung bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohns auch dann bewilligen, wenn sie den Unterhalt von Angehörigen nicht aus ihrem Lohne bestreiten. Endlich kann auch das Krankengeld für die ersten drei Krankentage sowie für Sonn- und Feiertage gezahlt werden, ferner ist die Ausdehnung der Krankenfürsorge und Zahlung von Sterbegeld auch auf Familienangehörige und Rekonvaleszenten zulässig.

Das Recht auf die gesetzlichen Unterstützungen beginnt bei den Zwangskassen mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Drei Wochen nach dem Ausscheiden aus den Orts-, Betriebs-, Bau- und Zünftekassen haben die Mitglieder, sofern sie vorher drei Wochen ununterbrochen Mitglied einer Kasse waren und arbeitslos bleiben, noch Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen an die Kasse. Um sich auch die eventuell eingeführten statutarischen höheren Leistungen zu sichern, ist dem Arbeitslosen die Weiterversicherung zu empfehlen. Solange der Arbeitslose sich im Gebiete des Deutschen Reichs aufhält, kann er freiwilliges Mitglied bleiben. Er muß sich als solches nur innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit beim Kassenvorstande melden, dann die vollen Beiträge allein zahlen und damit bei Verlust der Mitgliedschaft nicht in zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen im Rückstande bleiben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Trotz der Bekanntmachung in Nr. 20 und 21 haben folgende Orte den Fragebogen noch nicht eingesandt. Hoffentlich genügt die abermalige Bekanntmachung, um den örtlichen Vorstand an seine Pflicht zu erinnern. Es fehlen die Fragebogen:

- Im 1. Gau von Potsdam,
- im 3. Gau von Posen,
- im 5. Gau von Ostpreußen,
- im 6. Gau von Ebnendorf, Osnabrück,
- im 7. Gau von Gießen, M.-Glabbach, Rütten,
- im 8. Gau von Landau, Neustadt a. d. S., Zweibrücken,
- im 9. Gau von Konstanz, Lahr, Weinsberg,
- im 11. Gau von Würzburg, Regensburg, Tittling,
- im 12. Gau von Marktleuthen.

Es sind hier Zahlstellen bezeichnet, deren Verwaltungen stets kritisch beanlagt sind, wenn dieses oder jenes nicht so geht. Die Fragebogen sind sehr notwendig. Das Ergebnis derselben ist für das reichsstatistische Amt in Berlin bestimmend. Wir ersuchen nochmals um recht baldige Einsendung.

Korrespondenzen

Brandenburg. Der Streit der Steinarbeiter in Brandenburg ist nach achtwöchiger Dauer beendet. Zweck der Lohnbewegung sollte sein, endlich einen Einheitslohn zu schaffen. Dies scheiterte einerseits an der Hartnäckigkeit der Meister, andererseits an dem Verhalten etlicher besserbezahlter Kollegen,

welche behaupteten, daß sie mehr brauchten wie andre. Erreicht wurde hierdurch in der langen Zeit leider nur sehr wenig. Die Stundenlöhne wurden bloß um 1—3 Pfg. erhöht, kühnhaft ein sehr minimaler Erfolg. Da die Weiterführung des Kampfes uns einen günstigeren Abschluß nicht sicherte, so nahmen wir die Zugeständnisse an. Die Arbeit wurde am 25. Mai wieder aufgenommen.

Hagen in Westfalen. Recht unerfreuliche Zustände sind über das Marmor- und Grabsteingewerbe von August Richter zu berichten. Es besteht dort keine geregelte Arbeitszeit, denn der Unternehmer erklärt, wenn Arbeit vorhanden ist, dann muß gearbeitet werden, solange ich es befehle.

Da Herr Richter in den Zeiten des guten Geschäftsganges bis zu 6 Gesellen, einen Werkmeister und Lehrlinge beschäftigt, hat er auch einen Arbeitsvertrag für seinen Betrieb erlassen.

Damit nun die Kollegen in Deutschland diesen Arbeitsvertrag kennen lernen, sei er nach dem Original mitgeteilt.

Aug. Richter, Hagen i. W.

Arbeits-Vertrag Nr.

Name

tritt unter nachstehenden Bedingungen die Arbeit bei mir an:

1. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.
2. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt der Arbeitsvertrag vom mittags von 6—12 Uhr und nachmittags von 1—7 Uhr mit je $\frac{1}{2}$ Stunde Pause.
3. Gefasste Werkzeuge müssen zurückgegeben werden.
4. Ein gleicher Arbeitsvertrag wurde dem Unterzeichneten ausgehändigt.

Hagen i. Westf., den

Unterschrift.

Vergebens sucht man in dieser „Musterarbeitsordnung“ etwas von den Rechten des Arbeiters, sie sieht nur Pflichten vor. Es ist unglaublich, aber wahr, daß Herr Richter, wenn eine Bestellung einläuft, einfach den Arbeitern diktiert, heute abend wird bis um 10 und 11 Uhr gearbeitet.

Am andern Tage kann es dann passieren, daß die Arbeiter stundenlang nichts zu tun haben, und da dieselben im Afford arbeiten, einen Lohnausfall erleiden.

Um nun endlich diese Zustände zu beseitigen, organisierten sich die Kollegen. Es galt vor allen Dingen, einmal eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, wie sie auch in den andern Gewerkschaften in Hagen besteht, nämlich 10 Stunden täglich.

Das ging nun Herrn Richter arg wider den Strich, er erklärte, ich bin Herr in meinem Betriebe, ich bestimme, je nach meinen Bestellungen, wie gearbeitet wird usw. Und zum Zeichen, daß ich der Herr bin und den festen Willen habe, kündige ich Euch. Im Auftrage der organisierten Kollegen von Hagen sprach Gauleiter Herrmann einmal mit Herrn Richter, ob er nicht gewillt sei, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen; aber in der Unterredung erklärte Richter, er gebe nicht nach, denn die 10stündige Arbeitszeit sei zu kurz, er selber arbeite auch 11—12 Stunden. (?)

Eine weitere Verhandlung mit Herrn Richter war zwecklos und so wurde von den Kollegen einstimmig beschloffen, die Sperre über den Platz Richter zu verhängen. Zureisende Kollegen wollen dies beachten.

München. Am Sonntag, den 10. Mai, fand im Orientalischen Café unsere Monatsversammlung statt. Kollege Käfer gab einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit als Kassierer. Kollege Pfisterer bestätigte, daß Kasse und Bücher in tadellos-loser Ordnung befunden wurden. Sodann gab Kollege Schifferl als Delegierter vom Verbandstag seinen Bericht. Derselbe entwarf hieron gerade ein schönes Bild. Seine Ausführungen riefen eine sehr lebhafte Debatte hervor, in der unter anderem auch gerügt wurde, daß der Delegierte gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung stimmte. Die Versammlung ist der Meinung, daß dieselbe gut durchführbar sei, und hofft, daß der nächste Verbandstag mit einem andern Resultat auseinandergeht. Außerdem bedauert die Versammlung, daß viele gute Anträge fallen gelassen wurden. Schifferl rügte das Verhalten der Zentralleitung sowie die Vorsitzführung des Kollegen Steglitz. Er ist der Meinung, daß in unsern Kreisen noch ein Klaffen herrsche, und bei Abstimmungen die Kollegen überumpelt werden. (Es kamen doch nur Anträge zur Abstimmung, die schon wochenlang veröffentlicht waren. Von einer Ueberumpelung zu reden, ist geradezu absurd. Reduktion.) Durch die langen gegenseitigen Ausführungen der Gauleiter hätte sich der Verbandstag in die Länge gezogen. Kollege Link nahm den Verbandstag sowie die Zentralleitung in Schutz. Die Delegierten seien selbst schuld gewesen an der Verzögerung, dadurch, daß es volle zwei Tage gedauert habe, den Zentralvorstand betreffs Streiks und Ausperrungen herunterzulassen. Fehler kämen oft vor, jedoch seien dieselben in keiner solchen Weise geschehen, wie hier ausgeführt wurde. Kollege Link gab dann den Bericht über die Unterhandlungen mit der Gruppe der vereinigten Steinmetzmeister Münchens am Gewerbegericht. Seinen Ausführungen schloß sich die Kommission an. Die Versammlung beauftragte sodann Link, dem Gewerbegericht mitzuteilen, daß nur dann ein Vertrag zustande käme, wenn die gleichen Abmachungen wie mit dem Arbeitgeberverband erreicht werden. Die Organisation halte an der Forderung unbedingt fest, daß auch im Winter der gleiche Stundenlohn bezahlt werden muß wie im Sommer.

Pilgramsreuth. Am 10. Mai tagte hier im Grünen Baum eine gut besuchte Versammlung, wozu Gauleiter Seuß aus Schwarzenbach erschienen war. Seuß gab den Bericht vom Verbandstag. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nur betreffs Anstellung eines zweiten befohlenen Gauleiters in Bayern wurde von unsern Kollegen kritisiert, daß der Antrag, Sitz des Gauleiters, statt nach Nürnberg, nach Regensburg bestimmt wurde.

Tittling. Am 16. Mai fand hier eine sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Mittenmeier referierte über den Stand unserer jetzigen Lohnbewegung und kritisierte das lange Hinausziehen unserer Verhandlungen. Ferner sprach er über die Organisation und die Kämpfe im bayerischen Wald vor circa 7 Jahren. Von jetzt an hofft Referent eine Standsfestigkeit und einen weiteren Ausbau des Verbandes. Stürmischer Applaus folgte diesen glänzenden Ausführungen. Dann gab Kollege Goldner den Anwesenden noch bekannt, wie groß die Schwierigkeiten in Plattling waren. Besonders erwähnt er das Auftreten des Herrn Schönemann. Die Versammlung nahm einen geradezu imposanten Verlauf.

Am 17. Mai hatten wir das „fabelhafte“ Glück, von dem Führer und Verbandssekretär, sowie noch einem Referenten der Kirch-Dunderschen Gewerkschaft besucht zu werden. Wir wissen nicht, ob sie aus Arbeiterfreundlichkeit und Erbarmen zu uns gekommen sind oder ob diese Herren die Zahlstelle zerstreuen wollten. Es besuchten nun einige unserer Kollegen die Versammlung, um die süßen Worte dieser Herren zu genießen und auch den übrigen davon Nachricht zu bringen. Es waren in der Versammlung meist Bürger und Poliere anwesend, was bei unsern Versammlungen leider nicht der Fall ist. Nach dem Referate sollten die Anwesenden sich aufnehmen lassen. Diese Arbeit war etwas leichter, denn wir machten den Herren tagsüber schon eine Vorarbeit, damit sie sich vor lauter Aufnahmen nicht mehr die Finger stark zu schreiben hatten. Die hiesigen Steinarbeiter sind schon bis zum letzten Mann organisiert. Nur schade, daß Mittenmeier nicht anwesend sein konnte. Einen Erfolg hatten natürlich die Apostel aus dem Kirch-Dunderschen Lager nicht. Wir Steinarbeiter im bayerischen Wald gehören dem Zentralverband an und bleiben ihm auch treu. Bei den wiederholten Verhandlungen in Plattling und Buchberg haben

Wir gehen, daß unsere Interessenvertretung in äußerst tüchtigen Händen lag. Für die Tisch-Druckerei und auch die Graphischen Gewerkschaften ist im hiesigen Maße nichts zu holen. Aber das Streben der gegnerischen Agitatoren lehrt uns, daß wir nur den inneren Ausbau unserer Zahlstelle zu bevorzugen haben. Die Lohnbewegung hielt alle Gemüter in Spannung; auch hier hatten sich schon viele gemeldet, abzureisen, um so die Chancen der Lohnbewegung zu erhöhen.

Rundschau.

Der Schutzparagraph und die Gewerkschaftsbeamten. Es sind wiederholt von Gerichten Urteile gegen Gewerkschaftsbeamte gefällt worden, in denen ihnen der Schutz des § 193 versagt wurde, da sie kein Recht zur Wahrung von Standesinteressen hätten. Der Gewerkschaftssekretär Gimpel vom Deutschen Transportarbeiterverband hatte sich nun kürzlich vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen eines Artikels zu verantworten, den er im Courier über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Erfurter Straßenbahnangestellten veröffentlicht hatte. Der Direktor Kühn von der Erfurter Straßenbahngesellschaft fühlte sich dadurch beleidigt, daß in dem Artikel gesagt war: „Beschwerden der Straßenbahnfahrer sind nutzlos, denn Umbau resp. Menderung der Weichen kostet Geld, wohingegen jetzt bei Zusammenstößen der Führer bestraft wird“. Genosse Gimpel wurde in erster Instanz zu zehn Mark, in zweiter Instanz sogar zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht hatte dem angeklagten Gewerkschaftssekretär sogar den Schutz des § 193 abgesprochen, indem es annahm, daß er ein eignes Interesse an der Angelegenheit nicht habe, da er — in Erfurt weder gewohnt noch verkehrt habe. Auf die Revision des Angeklagten wurde dies unhaltbare Urteil alsdann vom Kammergericht aufgehoben: Der Angeklagte habe als Gewerkschaftssekretär einen Anspruch auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches, da ihm von den Verbandsangehörigen die Wahrung ihrer Standesinteressen übertragen worden war. Diese Interessen könne er auch durch die Presse vertreten. In der erneuten Verhandlung vor der Strafkammer beantragte Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld die Freisprechung des Angeklagten und auch die Uebernahme der notwendigen Auslagen der Verteidigung auf die Staatskasse. Charakteristisch sei, daß die Erfurter Staatsanwaltschaft Herr Kühn auf den Weg der Privatklage verwiesen habe, als er wegen eines dieselben Behauptungen enthaltenden Flugblattes Strafantrag gestellt hatte, daß aber Herr Kühn diesen Weg nicht beschritten habe. Der Staatsanwalt beantragte die Aufrechterhaltung des Landgerichtlichen Urteils. Das Gericht sprach den Angeklagten frei und legte auch die notwendigen Auslagen der Verteidigung der Staatskasse auf.

Offentlich findet dieses für Gewerkschaftsbeamte so außerordentlich wichtige Urteil bei andern Gerichten Nachahmung. Es sollte doch allgemein darüber kein Zweifel bestehen, daß Gewerkschaftsbeamten im Kampfe für gewerkschaftliche Interessen der § 193 zugebilligt werden muß.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hat nach der Abrechnung für das Jahr 1907 1.213.608 Mark als Streikunterstützung ausgegeben. Der Verband ist in 22 Gauen eingeteilt, die zusammen 197.066 Mitglieder zählen. Der Gau Berlin steht mit 30.226 Mitgliedern, wovon auf Berlin 12.156 entfallen, an der Spitze. An zweiter Stelle folgt der Gau Leipzig mit 22.836 Mitgliedern. Ueber 10.000 Mitglieder haben dann noch die Gauen Frankfurt a. M. (14.083), Hamburg (13.737), Mannheim (13.221), Dortmund (10.497) und Hannover (10.376). Interessant ist die Verteilung der Streikunterstützung auf die einzelnen Gauen. Von den 1.213.608 Mark entfielen auf den Gau Berlin 658.822 Mark, den Gau Erfurt 135.336 Mark, den Gau Leipzig 101.823 Mark, den Gau Mannheim 65.111 Mark und den Gau Hannover 56.335 Mark. Auf die Stadt Berlin allein entfielen von den Hauptkassengeldern für Streiks und Hausperren 631.395 Mark, während die Einnahmen und Extrabeiträge Berlins 340.469 Mark ausmachten. Die Streikunterstützung auf alle Mitglieder berechnet macht pro Kopf rund 6,16 Mark. In die Hauptkasse landeten sämtliche Zweigvereine 2.587.025 Mark ein oder pro Mitglied 13,13 Mark.

Der Arbeitsmarkt im Monat April 1908. „Die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts“ — schreibt das Reichsarbeitsblatt — „die sich im Verhältnis zum Vorjahre schon in den letzten Monaten sehr stark verschlechtert hatte, hat sich im April wenig einheitlich gestaltet. Einmal ist in gewissem Umfang eine Besserung eingetreten, die normalerweise in jedem Frühjahr eintritt und in erster Linie mit der vollen (?) Wiederaufnahme der Bautätigkeit zusammenhängt, außerdem hat sich im Kohlenbergbau, mit Ausnahme von Schlesien, bereits wieder eine gewisse Erholung vollzogen, und auch die elektrische Industrie ist bisher nur wenig von der Verschlechterung berührt. Dagegen zeigt sich eine ungünstigere Gestaltung der Lage in Teilen der Textilindustrie, im Buchdruckgewerbe und in der Papierindustrie. In der Industrie der Bekleidung und Reinigung (Konfektion) und in den Nahrungsmittelgewerben hat sich zum Teil im Zusammenhang mit Saisonverhältnissen eine erhebliche Verschlechterung im Arbeitsmarkt für die weiblichen Arbeitskräfte vollzogen. Auch in der chemischen Industrie macht sich ein gewisses Nachlassen bemerkbar. In der Metallindustrie liegen die Verhältnisse günstiger in Süddeutschland als in Norddeutschland. In der Maschinenindustrie macht sich ein gewisser Rückgang bemerkbar. Alles zusammengenommen hat sich zwar in gewissen Teilen des Arbeitsmarkts im April eine normale Besserung vollzogen, zumal in Süddeutschland, andererseits ist für eine Reihe obengenannter Gewerbe eine gewisse Verschlechterung eingetreten. Das Gesamtniveau liegt nicht unerheblich tiefer als in dem sehr günstigen Vorjahre. Bei den an das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen zeigte sich im April 1908 eine Zunahme der Beschäftigtenziffer um 91.112 Personen gegenüber einer Zunahme in der gleichen Zeit des Vorjahres von 148.806 Personen. Die Berichte der Arbeitsnachweise, ebenso die zahlenmäßigen Ergebnisse dieser Stellen zeigen mehrfach eine Verschlechterung, zum Teil erheblicher Natur; am günstigsten lauten die Berichte aus Bayern. Die Verkehrsmaßnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im April um 3.427.728 M. niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres; es bedeutet dies gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 98 M. oder 3,77 Prozent auf 1 Kilometer.“

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 34. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Industrielle Parteisubsidien. Von G. Cunow. — Der Fall Behrens. Ein gewerkschaftspolitisches Schulbeispiel. Von Otto Hue. — Meritale Zweifelseltheorie. Von H. Kaufenberg. — Der vierte allgemeine Krankenkassenkongreß. Von J. Fräßdorf. — Der Großkapitalismus in der Elektrowirtschaft. Von Ingenieur R. Ulrich. — Zeitschriftenchau. — Bibliographie des Sozialismus.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Lauban. Der Steinmetz Johannes Schmidt aus Trier ist seinen Verpflichtungen, den Kollegen gegenüber, nachgekommen. Hoffmann, Vorstehender.
Balsdorf. Dem Steinmetzen Karl Berger ist kein neues Buch auszustellen. Die Ortsverwaltung.
Berlin II. Allen Platzverleiern und Einzelzahlern zur Nachricht, daß der nächste Zahltag Sonnabend, den 6. Juni, von 6 bis 8 Uhr abends, im bekannten Zahllokal stattfindet. — Von da ab wieder alle 14 Tage, Sonntags vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 18. bis mit 28. Mai.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrafaktur.)
Balsrode, B. 6.15; Arnberg, B. 2.50; Jüterbog, B. 4.95; Gens, B. 4.40; Lohst, B. 5.50; Leterow, B. 2.90; Jhehoe, B. 2.70; Berlin (Steinmetzschule), Ins. 21.65; Schmalkalben, B. 77.97, K. 1.30; Plogwitz-Löwenberg, B. 161.—; Mannheim, B. 184.—; Mittelsteine, B. 193.20, K. 0.30; Langensfeld, B. 52.08, E. 6.50, K. 6.40, M. 1.20; Gasserode, B. 414.—, K. 12.—, M. 0.75; Eberbad (Vab.).

GEHE Anzeigen GEHE

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Königsbrück, Gräfenhain, Lausnitz.
Am 31. Mai, nachmittags Punkt 2 Uhr
Öffentliche Steinarbeiterversammlung
auf dem Feldgrundstück, Flur Königsbrück, Parzelle Nr. 642.
Tagesordnung:
1. Die wirtschaftliche Lage vor und nach dem Streik.
2. Debatte.
3. Verbandsangelegenheiten.
Bei ungünstiger Witterung findet die Versammlung am zweiten Pfingstfeiertag nachmittags 2 Uhr statt.
Heiligste Pflicht jedes Kollegen ist es, in der Versammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Umfassendes Fachwissen
im Hoch- und Tiefbau sowie im Stukateur- und Steinmetzberuf erlangt man durch die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld. Glänzende Erfolge. Ansichtssend. über jedes einzelne Unterrichtsfach. Prosp. u. Anerkennungsschr. grat. u. fro.
Bonnes & Hachfeld, Potsdam. K. 2.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.
Neuheit!
Gesteinsbohrer-Härte- und Schärföfen.
Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahtes nicht stattfinden. Der Bohrstaht behält immer seine Güte.
Wichtig für jeden Bohrbetrieb.
Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.

Spezialhaus für Berufskleidung
Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jackets, Hosen
Emil Keidel, Hamburg 6
= Bartelsstraße 101 =
Heinrich Tauch, Oberoderwitz, Sa.
empfiehlt den deutschen Steinarbeitern seine bewährten
Doppel-Lederhosen
frei ins Haus 5 Mk. à Paar, in weiß, silbergrau und braun.
Angabe der Schrittlänge und Humentweite genügt für guten Sitz.
Ein Probeversuch führt zu dauernder Verbindung.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Prachtkinderwagen
Verbede sich selbstständig auf- und niederbewegend, erhalten Sie elegant zum Fabrikpreis mit 10 Prozent Rabatt direkt von der Kinderwagenfabrik
Julius Tretbar, Grimma 627.
Jeder Steinmetz kann sich nebenbei durch Verkauf einiger guter Artikel hübschen Nebenverdienst schaffen. Nr. senden um 3320 an die Exp. d. Bl.

B. 75.62, E. 2.75; Bochum, B. 32.20, E. 1.—, K. 2.05, X. 0.75; Aunfischen, B. 95.—, E. 5.—; Aue, B. 460.—, E. 5.—, K. 20.—; Biberach, B. 9.14, E. 6.—, K. 3.80; Drossig, B. 42.—, K. 10.—; Ebersbach (Sa.), B. 76.—, K. 4.30; Frankfurt a. M., B. 460.—, K. 20.—; Naumburg, B. 73.60, M. 0.60; Nürnberg, B. 460.—, K. 40.—, X. 3.—; Strehlen, B. 656.80; Gasserode (Granitwerk), Ins. 15.30; Wolfenbüttel (Schütte), Ins. 1.20; Schöneberg (Schmidt), Ins. 1.50; Jüterbog, B. 5.50; Auerfel, K. 3.—; Garburg, B. 13.70; Ramlau, B. 4.40; Bant, B. 3.30; Ottenhöfen, B. 199.18, E. 0.75, X. 41.—; Oberbach, B. 10.12, K. 14.40; Deuthen, K. 10.—; Alt-Barthau I, B. 948.98, K. 0.80; Bernsd., B. 120.54, K. 1.—; Demitz-Thumitz, B. 420.—, E. 2.50; Rübenfeld, B. 59.34, E. 2.—; Regensburg, B. 63.—, K. 10.—; Unsen, B. 363.94, K. 14.30; Würzburg, B. 43.80, K. 1.20; Gundersheim (Krug), Ins. 4.20; Mienstetten, B. 7.10; Konstantinopel, B. 47.30; Witzeln, B. 3.95; Witzge, B. 23.—, E. 1.50, K. 0.70; Wittenberg, K. 12.—; Auerbach, B. 64.40, E. 1.—, K. 2.60; Neufora, B. 56.12; Oberstein (durch Sarfert), M. 5.50; Esalfonds, 26.63; Neumünster, B. 4.40; Rütben, Ins. 1.20.
Ludwig Geist, Kassierer.

Adressen-Mendungen.
Halle a. S. Vorl.: Kühne, Friedrichstr. 35. Kass.: Otto Werner, Friedrichstr. 35.
Ruhpolding. Vorl. und Kass.: Joh. Schmidt.
Erfurt. Reiseunterstützung zahlt aus Otto Müsch, Winterfeldstraße 8, III., von mittags 12—1 Uhr und nach Feierabend.
Aunfischen. L. Vorl.: Michl Leuzinger, Post Aunfischen. Kass.: Joseph Schlagbauer.

Briefkasten.
N. G. Das Inserat kostet 2.50 Mk. — E. Den Brief des Streikbrecher-Agenten Kaspar Bühl aus Ebersbach veröffentlichen wir in nächster Nummer.
Da in diese Woche ein Feiertag fiel, so mußte der Druck des Steinmetzen schon am Dienstag bewerkstelligt werden. Dem entsprechend war Montag abends auch Reaktionsluß.

Granitsteinbruch.
Der Ecksche Granitsteinbruch in Zschella bei Reichen, 10 Minuten von der Bahn und Elbe entfernt, bestehend aus zwei Wohnhäusern mit Nebenanen, Garten, Weinberg, Granitsteinbruch und Bauland, soll am 2. Juni 1908, vormittags 9 Uhr beim Amtsgericht Meissen im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Erste Hypothek 50.000 Mk. unkündbar.
Das Objekt ist 1 Hektar 49 Ar groß, Steuerbeiträge 113.95. Es wird im Steinbruch prima roter Weiskener Granit in jeder Dimension gebrochen. Das ganze Objekt ist auf 125.000 Mk. geschätzt.

Tüchtige Steinhauer
bei guten Affordlöhnen für bauernde Arbeit gesucht.
Granit- u. Syenitwerk Frohmann & Comp.
Reinheim (Hessen).
Tüchtige Steinmetzen u. Schleifer
auf Marmor finden bauernde Beschäftigung.
Salzburger Marmorwerke
Parich bei Salzburg.

Tüchtige
Pflasterstein-Schläger und -Richter (Putzer)
für lohnende Arbeit per sofort gesucht.
Syenit- und Granitwerke Gross-Bieberau i. Odenwald (Hessen.)

Tüchtige Steinhauer
auf schwedischen Granit finden bauernde Beschäftigung.
Westfälische Marmor- und Granitwerke
Magen in Westfalen.

Tüchtige Steinmetzen
Herm. Fricke
Offizier bei Sutter a. Abg.
40 Steinmetzen und 30 Brecher
für sofort gesucht. Es handelt sich um einen neuangelegten Granitsteinbruch. Für bauernde Beschäftigung ist gesorgt. Offerten unter C. K. 100 hauptpostlagernd Hannover erbeiten.

Tüchtige Profil-Steinmetzen, Hand- und Maschinenschleifer
für bauernde und lohnende Tarifarbeit gesucht.
Granit- und Diabaswerke Baumholder
Bezirk Trier, Station Oberstein a. d. Nahe.

Kollege Ludwig Müller
vergangenen Herbst hier beschäftigt, wird hiermit ersucht, seine Adresse baldigst an uns gelangen zu lassen.
Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Augsburg.

Gestorben.
In Ebersbach am 18. Mai der Kollege Jos. Wähner, 25 Jahre alt, an der Brustkrankheit.
In Niederlungwitz am 24. Mai der Kollege Johann Wähner, 33 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
In Zittling am 24. Mai der Kollege Fritz Schül, 29 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Weshalb stockt die Reichs-Sozialpolitik?

Der langsame Gang der Reichssozialreform ist geradezu sprichwörtlich geworden. Jahrzehnt um Jahrzehnt vergeht, ohne daß es zu einem größeren Fortschritt käme. Nur dann und wann, etwa, wenn eine Reichstagsneuwahl bevorsteht, kommt etwas Bewegung in das Getriebe der Sozialpolitik: die Parteien überbieten einander mit sozialpolitischen Anträgen und die Regierung leistet sich eine Abschlagsreform. So ist das Kaiserreich im Jahre 1903 zustande gekommen, das noch immer die gewerksmäßige Ausbeutung eigener Kinder vom 10. Lebensjahre und fremder Kinder vom 12. Jahre ab duldet, von einem Verbot der gewerblichen Kinderarbeit aber himmelweit entfernt ist, — ganz zu schweigen von der Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten. Ist aber einmal ein solcher winziger Fortschritt erreicht, dann machen sich Geminnungen geltend, um die Durchführung desselben zu hindern. So muß jedes Stückchen Arbeiterschutzes, jeder Anspruch auf soziale Fürsorge durch die zähe Kraft der Arbeiterorganisation erst auf neue erkämpft und erzwungen werden!

Zwei Ursachen sind es, die den Fortschritt der deutschen Sozialpolitik hemmen: der Einfluß der organisierten Großindustrie und die herrschende Reaktion in Preußen. Es ist schwer zu sagen, welcher von beiden der gefährlichere Feind ist; an Rückständigkeit und Einseitigkeit übertrifft aber zweifellos der Typus des preußischen Junkers auch den schlimmsten industriellen Schachtmacher. Was indes die Gefährlichkeit der preußischen Reaktion erhöht, das ist der Umstand, daß die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze zu einem großen Teil in ihrer Hand liegt und daher alles zu wünschen übrig läßt. Nimmt man hinzu, daß Preußens Minister in der Reichsregierung mehr zu sagen haben, als deren eigene Staatssekretäre, so braucht man sich wirklich nicht mehr zu wundern, weshalb es in der Reichssozialpolitik nicht schneller vorwärts geht. Graf v. Posadowsky war beides, Staatssekretär und preußischer Minister, — er wußte genau, was dem Minister bevorstand, wenn der Staatssekretär im Reichstage sozialpolitische Hoffnungen erweckte.

Mehr als einmal nahm der preußische Landtag Stellung gegen den sozialpolitischen Geist in der Reichsgesetzgebung, als dessen Repräsentant besonders Graf Posadowsky galt. „Es ist die höchste Zeit“, donnerte am 15. Februar 1906 der Abg. v. Bedlitz, „daß mit dem Charakterlosen, mit einer Staatsräson, mit einer staatsrechtlichen Politik unberechneten bloßen Treiben vor dem sozialideologischen Winde in unserer Reichssozialpolitik ein Ende gemacht wird, daß wieder eine feste und sichere Hand nach festem, stetigem Ziele das Reichsrecht nach dieser Richtung führt, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß es schließlich auf der Klippe der sozialpolitischen Vorherrschaft des Proletariats scheitert. Und das kann nur geschehen, wenn der Einfluß des preußischen Handelsministers auf die Sozialpolitik wieder in der Weise gebremst wird, wie es dem ersten deutschen Bundesrat und seiner Vertretung gebührte.“

Die Richtung, nach der Herr v. Bedlitz das Reichsrecht mit fester Hand gesteuert haben wollte, war die volle Verwirklichung der Arbeitgeberinteressen. Nun kann man zwar keineswegs behaupten, daß diese Interessen jemals bei der Reichssozialpolitik unberücksichtigt geblieben wären, selbst nicht im Kaufsue der sozialpolitischen Aera. Hatte doch derselbe Graf v. Posadowsky, gegen den sich die Gehe der Schachtmacher richtete, den Großindustriellen einen maßgebenden Einfluß auf Handlungen der Regierung gestattet, wie kein Staatsmann vor ihm. Aber es genügte dieser Clique, daß er ein entschiedener Anhänger der Sozialpolitik war, um auf seinen Sturz hinzuarbeiten. Ein Jahr später erlag er seinen Feinden, und sein Nachfolger beeilte sich, das volle Vertrauen der Arbeitgeber zu erwerben. Die preußische Reaktion feierte mit der verbündeten Großindustrie ihren Triumph!

Die Hoffnungen der Reaktionen auf das preußische Handelsministerium sind begründet, wenn man sich die Wirksamkeit dieser Behörde näher vor Augen führt. An der Verwaltung der Staatsbetriebe hat sie hervorragenden Anteil und als Arbeitgeber hat Preußen noch allezeit den einseitigsten Unternehmerstandpunkt vertreten. Ihr untersteht ferner die Durchführung und Beaufsichtigung der Arbeiterschutzesetze, und auch darin hat sie den Arbeitgebern allezeit mehr Entgegenkommen bewiesen, als für den Arbeiterschutz und das Ansehen der Ge-

werbeaufsicht gut war. In der Tat hat das preußische Handelsministerium das Vertrauen der Landtagsreaktion voll auf verdient. Ein preußischer Handelsminister, Herr v. Berlepsch, verteidigte 1891 die Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung. Ein anderer preußischer Handelsminister, Herr Möller, erklärte sich in einer Rede zu Köln (1903) als grundsätzlicher Gegner des Maximalarbeitstages, mit der Motivierung, daß ohne Ueberanstrengung sich niemand aus seinen Verhältnissen emporzuarbeiten vermöge. „Ich behaupte, sehr wenige Menschen gehen an der Arbeit zugrunde, vielmehr aber an Müßiggang.“ Man muß schon Unternehmer von Fleisch und Blut sein, um mit solcher Argumentation den Maximalarbeitstag zu bekämpfen. Derselbe Handelsminister hat es denn auch glücklich fertiggebracht, durch Erlass des Schutzes der Konfektionsarbeiterinnen illusorisch zu machen, indem er den Konfektionsarbeiten gestattete, die gesetzlich an 60 Tagen im Jahr freigelegene Ueberarbeit auf die Sonnabende zu verlegen. Er war es auch, der es durchsetzte, daß der Vergarbeitererschutz nicht durch die Reichsgesetzgebung geregelt wurde, sondern der Landesgesetzgebung verblieb, und dann im preußischen Landtag die Vergarbeiter den Unternehmerinteressen preisgab. Erklärte doch Herr Möller die erschreckend hohen Invalditätsziffern im Bergbau als Ausfluß einer Art Psychose! Er mußte indes zugeben, daß eine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse stattgefunden habe, und fügte hinzu, er habe es vermieden, diese statistischen Zahlen im Plenum zu erwähnen, weil er habe fürchten müssen, daß daraus Waffen zu einem ungerechtfertigten Angriff gegen die Bergwerksbesitzer geschmiedet werden könnten! Derselbe Möller hatte auch 1893 bereits Streiks als „eine Art Geisteskrankheit“ bezeichnet, als „eine Epidemie, die über die Menschen fällt, ohne verständliche Gründe“. Wenn ein Ministerium, das berufen ist, sozialpolitisch zu wirken, in solchem Geiste geleitet wird, so darf man sich über das Stocken der Sozialpolitik im Reich nicht beklagen.

Auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes zeigt sich Preußens Rückständigkeit, indem es nicht nur das Zustandekommen eines Reichsgesetzes zum Schutze der Bauarbeiter vereitelt, sondern auch jede landesgesetzliche Reform unterläßt. Hier erweist sich die preußische Regierung sogar noch reaktionärer als ihr Dreiklassenparlament, das im März 1903 einen verstärkten gesetzlichen Schutz der Bauarbeiter forderte. Sie ließ erklären, daß sie den Weg der Gesetzgebung nicht für empfehlenswert erachte. Ein einheitliches Gesetz könne den großen Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land, industriellen und ländlichen Bezirken nicht genügend Rechnung tragen, weshalb sie ein Vorgehen im Verwaltungswege vorgebe. Während in Bayern seit 1901 eine amtliche Bautenkontrolle eingeführt ist und auch Arbeiter als Baukontrollen angestellt werden, während in Sachsen, Baden, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Meckl. und Vorpomm. der Bauarbeiterschutz durch Regierungsverordnungen geregelt wurde, begnügte sich die preußische Regierung mit der Veröffentlichung einiger „Grundzüge“, die alles, was auf diesem Gebiete geschehen könnte, in das Ermessen der Polizeibehörden stellten. Ein Erlass von 1903 regt die Vermehrung des technischen Aufsichtspersonals in den Gemeindeverwaltungen an, damit auch etwas für die Ueberwachung der Bauten geschehen könne, und ein Erlass von 1907 weist die Regierungsbehörden auf den Erlass weiterer Polizeiverordnungen hin! Noch im April 1907 lehnte die Regierung im Landtage die Veranlassung von Bauarbeitern zur Kontrolle ab, mit der Motivierung, daß dies zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beitragen werde. Der Abg. Hammer (konf.) meinte sogar, das ganze Baugeschäft werde dann in die Hände weniger Arbeiterführer übergehen! Unterdessen wächst die Zahl der Bauunfälle ins Ungeheure. Im Jahre 1906 berunglückten 67 426 baugewerbliche Arbeiter, darunter 1117 tödlich und 12 670 mit länger als 13wöchiger Erwerbsunfähigkeit. Unglücksfälle, wie jüngst zu Görlitz, fordern Menschenleben, — aber achtlos geht Preußens Regierung an diesen Zuständen vorüber und der Bauarbeiterschutz wartet vergeblich auf seine gesetzliche Lösung!

Und so geht es auch in den übrigen Zweigen des Arbeiterschutzes. Als 1896 vom Reiche die Wäderschutzverordnung erlassen wurde, hatte der preußische Landtag nichts Eiligeres zu tun, als durch Annahme eines Antrages die Regierung aufzufordern, diese Bestimmungen nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Diese dreiste Einmischung in Reichsangelegenheiten wiederholte sich, als die Reichskommission für Arbeiterstatistik die Einführung des Achtuhrarbeitschlusses empfahl. Auf Antrag v. Bedlitz beschloß der preußische Landtag ein Gegenbrotum und bewirkte dadurch, daß die Regierung anstatt des Achtuhr-

den Reumhrarbeitschlusses in ihre Vorlage aufnahm. Nicht minder nahm der Landtag Anstoß an dem Schutze der Gast- und Schankwirtschaften, indem er den Bundesrat um eine Abänderung der betr. Schutzverordnung im Sinne der Gewährung weiterer Ausnahmen ersuchte. Ueberhaupt sind die Landtagskonserbativen geschworene Gegner jedes Maximalarbeitstages, und sie haben aus dieser Feindschaft niemals ein Hehl gemacht. Ein Bericht der freikonserватiven Partei (1898) verlangt, daß der Gesetzgeber bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht ausschließlich von dem Gesichtspunkt der Förderung der Lage der Arbeiter leiten lassen dürfe, sondern auch das Gedeihen der betreffenden Erwerbszweige berücksichtigen müsse. Besonders von der Vollmacht des Bundesrats auf Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages dürfe nur da Gebrauch gemacht werden, wo nicht bloß eine lange Dauer der Arbeitszeit, sondern auch eine Schädigung der Gesundheit infolge dieser langen Arbeitszeit festgestellt sei. — Es erübrigt sich wohl, festzustellen, daß der Bundesrat von seiner Befugnis auch nur in diesem Sinne Gebrauch gemacht hat, aber nur sehr langsam und unvollständig, denn bis jetzt sind erst 12 Verufe einer solchen Regelung unterworfen, während schon 1897 die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für nicht weniger als 127 verschiedene Berufsarten einen sanitären Maximalarbeitstag als dringlich bezeichneten.

Gewerbeaufsicht und Unfallverhütung.

Mit besonderer Genugtuung konnten wir in den letzten beiden Nummern des Steinarbeiters die bairischen Gewerbeinspektionsberichte für das Jahr 1907 besprechen. Besonders gefiel uns, daß die Gewerbeinspektoren in sozialpolitischer Beziehung so ungeschminkt die Wahrheit sagten.

Seute müssen wir auf ein Rundschreiben verweisen, das auf die Berichte Bezug nimmt, und welches vom Minister des Inneren für die ihm untergeordneten Verwaltungsbehörden erlassen wurde. Es heißt in dem Rundschreiben:

„Wie wichtig eine eingehende Beaufsichtigung der Gewerbe- und Handwerksbetriebe für die Verhütung von Unfällen ist, zeigt ein Blick auf die Unfallstatistik der Berichte. Die beklagenswerten Zahlen, die sie auch für 1907 bringen, enthalten in dieser Richtung eine ernste Mahnung, sie sollten aber auch von den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern gewürdigt werden; denn nur bei einem allseitigen Zusammenwirken sind Erfolge auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu erwarten. Zu den unfallgefährlichsten und gesundheitsschädlichsten Betrieben gehören die Steinbrüche und die Steinhauerereien; die Jahresberichte melden nicht weniger als 16 Unfälle mit Todesfolge aus Steinbrüchen, das sind über 12 Prozent aller tödlichen Unfälle im Jahre 1907; es ist mein Wunsch, daß diesen Betrieben in allen Aufsichtsbezirken — und zwar auch von Seiten der Polizeibehörden — eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde, und zwar sowohl vom allgemeinen Gesichtspunkte der Unfallverhütung, wie von dem des Vollzugs der Bundesratsvorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauerereien. Einer eingehenderen Revision als bisher bedürfen auch die Betriebe, in denen Maser-, Anstreichers- usw. Arbeiten ausgeführt werden; der Vollzug der für diese Betriebe ergangenen Bundesratsvorschriften muß im Interesse eines besseren Schutzes der Arbeiter von Weibergiftungen gesichert werden. Die Jahresberichte bestätigen die Klagen, die auch im Landtage vorgebracht worden sind, über die mangelhafte Einhaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in einigen Zweigen des produzierenden Gewerbes, insbesondere in den Brauereien und Mälzereien. Hier wird es notwendig sein, durch häufige Sonntagsrevisionen und gegebenenfalls durch Herbeiführung der Strafschlichtung den Vollzug des Gesetzes zu erzwingen. Besonders häufige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern, sowie von jugendlichen und weiblichen Arbeitern werden von den Regierungen berichtet; hier wird nur unanschuldliche Strenge eine Besserung herbeiführen; ich mache es insbesondere auch den Distriktpolizeibehörden zur Pflicht, den Verhältnissen in den Bezirken mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Auch über die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion wiederholen die Berichte die früheren Klagen über das geringe Verhältnis, das den zugunsten der jugendlichen und weiblichen Arbeiter ergangenen Schutzvorschriften entgegengebracht wird; auch hier wird energisches Einschreiten nicht zu umgehen sein. Der Vollzug des Arbeiterschutzes hat sich nach einem Teile der vorliegenden Berichte gebessert; ich erwarte von den Polizeibehörden, daß sie auf diesem schwierigen Gebiet die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Schulbehörden in ihren Bemühungen tatkräftig unterstützen und insbesondere sorgfältig die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Be-

Ein Pfadfinder der Mineralogie.

Am 20. Mai feierte Ferdinand Zirkel, ordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität Leipzig, seinen 70. Geburtstag. Eine seltene Gelehrtennatur, hat Zirkel es stets verschmäht, sich an die Öffentlichkeit zu drängen, und so kommt es denn, daß er weit weniger in breiten Kreisen bekannt ist als andre Forscher, obwohl er zu den bedeutendsten Gelehrten der Leipziger Universität zählt. Zu Bonn 1838 geboren, widmete er sich zunächst der bergmännischen Laufbahn und studierte später in Bonn. 1860 unternahm er mit Freyer eine Reise nach Island, deren Resultate in seiner Dissertationsarbeit, auf Grund deren er 1861 den Dokortitel erhielt, und in einem mit Freyer gemeinsam herausgegebenen Buche: „Reise nach Island niedergelegt wurden. Nachdem er zwei Jahre im Hofmineralienkabinett und an der geologischen Reichsanstalt in Wien gearbeitet hat, ist er 1863 als Fünfundzwanzigjähriger bereits Professor in Lemberg. 1868 wird er nach Kiel berufen, und zwei Jahre später finden wir ihn in Leipzig, wo er 1873 nach Naumanns Tode dessen Nachfolger wird. Seine Lehrtätigkeit kann am besten durch die Worte seines Kollegen Zittel in dessen Geschichte der Geologie charakterisiert werden: Durch Naumanns ausgezeichnete Lehrtätigkeit wurde Leipzig ein Vorkort für das mineralogische und geologische Studium; diese Tradition wurde nach Naumanns Tode durch seinen Nachfolger F. Zirkel aufrecht erhalten.

Verschiedene Reisen nach Frankreich, Schottland, den Pyrenäen, nach Nordamerika und Indien gaben ihm Gelegenheit, die Gesteine in ihrem Vorkommen an Ort und Stelle zu studieren. Trotzdem verbandt ihm die Wissenschaft eine Methode zur Untersuchung der Gesteine daheim in stiller Studierstube. Zirkel ist es gewesen, der zuerst in wissenschaftlicher Weise eine mikroskopische Untersuchung der Gesteine begründet und durchgeführt hat. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat der berühmte Freiburger Mineraloge Werner für die Gesteinskunde eine unergängliche Grundlage geschaffen, und auf seinen Schultern stehen alle Arbeiten bis in die Mitte desselben Jahrhunderts. Die Gesteinsuntersuchung beruhte aber nur auf dem äußeren Befund, dem Vorkommen in der Natur und in der chemischen Untersuchung. Alle diese Merkmale konnten nicht ausreichend sein,

um eine vollkommene Trennung und Einteilung zu ermöglichen. So ist beispielsweise die chemische Zusammensetzung von Gesteinen, die auf ganz verschiedene Weise entstanden sind, annähernd die gleiche. Ebenso kann das äußere Aussehen ähneln, obwohl die Entstehung auf ganz verschiedene Ursachen zurückzuführen ist.

Die Verwendung des Mikroskops zur Untersuchung von Gesteinen ist schon lange vor Zirkel (1815 von dem Franzosen Cordier) vorgeschlagen worden. Von Bedeutung waren in der Mitte der 30 Jahre des vorigen Jahrhunderts die mikroskopischen Untersuchungen Ehrenbergs. Dieser Forscher wies nach, daß einzelne weit verbreitete meist weiche Gesteine wie Kreide, Trippel, Kalkstein, fast vollständig aus Skeletten und Schalen niedriger Lebewesen zusammengesetzt seien. Andre Forscher versuchten diese Methode auf andre Gesteine anzuwenden, doch ohne Erfolg. Der Privatgelehrte Oschak, der 1852 in Berlin und 1854 auf der Naturforscherversammlung zu Göttingen eine Sammlung von Dünnschliffen ausstellte und auf die Wichtigkeit der mikroskopischen Gesteinsuntersuchung hinwies, blieb ohne Beachtung. Den Arbeiten des schottischen Forschers Sorby würde vielleicht ein gleiches Schicksal beschieden gewesen sein, wenn er nicht 1862 in Bonn die Bekanntschaft Zirkels gemacht hätte. Von der mikroskopischen Methode begeistert, untersuchte Zirkel die verschiedenartigsten Gesteine aus allen Teilen der Welt. Durch diese zielbewusste Untersuchung wurde die Reform der Gesteinsbeschreibung eingeleitet. Für mehrere Jahrzehnte wurde Deutschland die eigentliche Pflegestätte der wissenschaftlichen Gesteinskunde. Diese Untersuchungsmethode hatte naturgemäß Anfeindungen zu erleiden, Zirkels späterer Schwager Vogelgang stand ihr anfangs zweifelnd gegenüber, um dann begeisterter Anhänger zu werden. In dieser Zeit (1866) ließ Zirkel die erste Auflage seines Lehrbuchs der Petrographie (Gesteinsbeschreibung) erscheinen. Dieses Werk bildet gewissermaßen den Schlüsselstein der älteren Periode der Gesteinskunde, in ihm wird bereits auf die Wichtigkeit der mikroskopischen Gesteinsuntersuchung hingewiesen, die immer mehr in Aufnahme kommt und Anfang der 70er Jahre auf allen Linien gefestigt hat. Die Resultate seiner Arbeiten fasste Zirkel in dem 1878 erschienenen Werke: Die mikroskopische Beschaffenheit der Mineralien und Felsarten zusammen. Zahlreiche Abhandlungen, besonders über vulkanische Gesteine, hat Zirkel veröffentlicht.

Das von seinem Vorgänger Naumann, dem er eine seltene Pietät bewahrt, herausgegebene Lehrbuch der Mineralogie ist in Zirkels Bearbeitung in mehreren Auflagen erschienen. Die 2. Auflage seines Lehrbuchs der Petrographie erschien 1893/94. Von diesem wohl einzig dastehenden Werke der bereits erwähnten Titel: „Das staltliche drei Bände starke Werk enthält eine bis in das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts (des 19.) reichende Darstellung des petrographischen Wissens. Es behandelt die Gesteine in mikroskopischer, makroskopischer (mit bloßem Auge erkennbarer) und chemischer Beschaffenheit, nach ihrer Struktur und nach ihrem geologischen Vorkommen mit solcher zu erreichender Klarheit und Beherrschung der Literatur. Zirkels Lehrbuch wird für alle Zeit ein Fundamentaltwerk der Petrographie bleiben.“

Die mikroskopische Gesteinsuntersuchung hat nicht nur eine bessere Einteilung der Gesteine ermöglicht; mit ihrer Hilfe haben sich auch Fragen nach der Entstehung der Gesteine beantworten lassen. Mineralien, die sich an der Zusammensetzung von Gesteinen in so geringen Mengen beteiligen, daß ihr chemischer Nachweis fast unmöglich wäre, sind unter dem Mikroskop erkannt worden. Interessante Aufschlüsse hat das Mikroskop über das Vorkommen von Gasen und Flüssigkeiten in den Gesteinen gebracht. Manche Gesteine sind von solchen Einschlüssen wie durchsetzt. Die mikroskopische Beobachtung erfolgt an äußerst dünn geschliffenen Blättchen, die nur eine Dicke von 2 bis 3 Hundertstel Millimeter erreichen und die selbst bei dunkeln Gesteinen lichtdurchlässig sind. Die Verdienste Zirkels um die petrographische Wissenschaft zu würdigen, ist hier nur in kurzem Abrisse möglich gewesen. Seine Arbeiten waren bahnbrechend und werden auch für später ihre Bedeutung behalten.

Ferdinand Zirkel feierte seinen 70. Geburtstag in körperlicher Kräftigkeit und seltener Frische des Geistes. Ihm, der noch vor wenigen Jahren eine bedeutende Abhandlung über rhenische Basalte erschienen ließ, wird niemand sein Alter ansehen. Seine Verdienste sind von zahlreichen in- und ausländischen gelehrten Vereinigungen durch Medaillen und Titel geehrt worden. Die Vortragweise Zirkels ist meisterhaft, selbst den trockensten Stoff wie z. B. Kristallographie, weiß er so zu beleben, daß der Hörer bis zum Ende gefesselt wird. Wenn es vergönnt ist, Zirkel näher zu treten, der wird auch seine persönliche Liebenswürdigkeit, sein wahrhaftiges und einfaches Wesen zu seinem bleibenden Berehrer machen. fa.

